

Stadtverordnetenversammlung  
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen



An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen  
der Stadtverordnetenversammlung  
  
Kassel

Geschäftsstelle:  
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel  
Auskunft erteilt: Frau Schmidt  
Tel. 05 61/7 87.12 24  
Fax 05 61/7 87.21 82  
E-Mail: [Nicole.Schmidt@stadt-kassel.de](mailto:Nicole.Schmidt@stadt-kassel.de)

Kassel, 10. August 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **4.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 17. August 2011, 17:00 Uhr,  
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

**Tagesordnung:**

- 1. Eröffnung, Schließung und Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten freier Träger in Kassel**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadträtin Anne Janz  
- 101.17.114 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung)
- 2. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten freier Träger in Kassel**  
**hier: Eröffnung einer altersübergreifenden Gruppe in der evangel. Kita der Friedenskirche, Dingelstedtstr. 10**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadträtin Anne Janz  
- 101.17.115 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung)
- 3. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2011; - Liste 7/2011 -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel  
- 101.17.128 -
- 4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste VII/2011 -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel  
- 101.17.129 -

5. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste VIII/2011 -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel  
- 101.17.130 -
6. **Haushaltsreste im Ausschuss zur Abstimmung vorlegen**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus  
- 101.17.31 -
7. **Haushaltsreste**  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dirk Döhne  
- 101.17.121 -
8. **Nebenbeschäftigungen der Magistratsmitglieder**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Maik F. Behschad  
- 101.17.34 -
9. **Unterstützung der Kampagne ‚Aktiv gegen Kinderarbeit‘**  
Antrag der FDP-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Oberbrunner  
- 101.17.56 -
10. **Bewerbungsvorklärung der Stadt Kassel für eine Bundesgartenschau im "Kasseler Osten"**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh  
- 101.17.57 -
11. **Pilotprojekt zur Einführung von Open Source Software**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Maik Behschad  
- 101.17.58 -
12. **Software-Lizenzmanagement**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett  
- 101.17.99 -
13. **Neubau Freibad Wilhelmshöhe**  
Antrag der FDP-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Frank Oberbrunner  
- 101.17.90 -
14. **Konzept zur Errichtung einer Multifunktionshalle in Kassel**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Michael Bathon  
- 101.17.98 -
15. **Höhere Transparenz für mittelständische Unternehmen auf städtischer Internetseite**  
Antrag der FDP-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Frank Oberbrunner  
- 101.17.100 -

- 16. Bearbeitungszeit der Verwaltung bei Anfragen und Anträgen von Unternehmen**  
Anfrage der FDP-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Frank Oberbrunner  
- 101.17.101 -
- 17. Sachstandsbericht Kasseler Bäder**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Michael Bathon  
- 101.17.104 -
- 18. Kosten für Kunstrasenplätze**  
Anfrage der FDP-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Oberbrunner  
- 101.17.122 -
- 19. Vergabep Praxis der Ausbildungsbudgets**  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Gernot Rönz  
- 101.17.136 -
- 20. Aufwand und Auswirkungen der Rathausumbauten**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus  
- 101.17.137 -
- 21. Mehrkosten Flughafenneubau Calden**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus  
- 101.17.142 -

Mit freundlichen Grüßen

Gernot Rönz  
1. stellv. Vorsitzender

Kassel, 25. August 2011

## Niederschrift

über die **4. öffentliche Sitzung**  
**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**  
am Mittwoch, 17. August 2011, 17:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

**Anwesende:** Siehe Anwesenheitsliste  
(Bestandteil der Niederschrift)

### Tagesordnung:

- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 1.  | Eröffnung, Schließung und Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten freier Träger in Kassel   | 101.17.114 |
| 2.  | Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten freier Träger in Kassel<br>hier: Eröffnung einer altersübergreifenden Gruppe in der evangel. Kita der Friedenskirche, Dingelstedtstr. 10 | 101.17.115 |
| 3.  | Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2011; - Liste 7/2011 -  | 101.17.128 |
| 4.  | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011;<br>- Kenntnisnahme Liste VII/2011 -   | 101.17.129 |
| 5.  | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011;<br>- Kenntnisnahme Liste VIII/2011 -  | 101.17.130 |
| 6.  | Haushaltsreste im Ausschuss zur Abstimmung vorlegen  | 101.17.31  |
| 7.  | Haushaltsreste   | 101.17.121 |
| 8.  | Nebenbeschäftigungen der Magistratsmitglieder  | 101.17.34  |
| 9.  | Unterstützung der Kampagne ‚Aktiv gegen Kinderarbeit‘  | 101.17.56  |
| 10. | Bewerbungsvorklärung der Stadt Kassel für eine Bundesgartenschau im "Kasseler Osten"   | 101.17.57  |
| 11. | Pilotprojekt zur Einführung von Open Source Software   | 101.17.58  |
| 12. | Software-Lizenzmanagement  | 101.17.99  |
| 13. | Neubau Freibad Wilhelmshöhe  | 101.17.90  |
| 14. | Konzept zur Errichtung einer Multifunktionshalle in Kassel   | 101.17.98  |
| 15. | Höhere Transparenz für mittelständische Unternehmen auf städtischer Internetseite  | 101.17.100 |
| 16. | Bearbeitungszeit der Verwaltung bei Anfragen und Anträgen von Unternehmen  | 101.17.101 |
| 17. | Sachstandsbericht Kasseler Bäder   | 101.17.104 |
| 18. | Kosten für Kunstrasenplätze  | 101.17.122 |
| 19. | Vergabepraxis der Ausbildungsbudgets   | 101.17.136 |
| 20. | Aufwand und Auswirkungen der Rathausumbauten   | 101.17.137 |
| 21. | Mehrkosten Flughafenneubau Calden  | 101.17.142 |

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 10.08.2011 ordnungsgemäß einberufene 4. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### Zur Tagesordnung

Vorsitzende Friedrich stellt fest, dass die Tagesordnungspunkte

**6. Haushaltsreste im Ausschuss zur Abstimmung vorlegen**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.31 -

und

**7. Haushaltsreste**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne

- 101.17.121 -

sowie

**11. Pilotprojekt zur Einführung von Open Source Software**

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.58 -

und

**12. Software Lizenzmanagement**

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.99 -

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen werden.

Auf Antrag von Stadtverordneter Lipschik, B90/Grüne, wird Tagesordnungspunkt

**9. Unterstützung der Kampagne „Aktiv gegen Kinderarbeit“**

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.17.56 -

wegen Beratungsbedarf abgesetzt.

Einvernehmlich wird festgelegt, dass die Sitzung des **Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen** am **26.10.2011** bereits um **16:00 Uhr** beginnt.

Vorsitzende Friedrich stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

**1. Eröffnung, Schließung und Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten freier Träger in Kassel**

Vorlage des Magistrats

- 101.17.114 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die in der Anlage 1 aufgelisteten Eröffnungen, Schließung und Umwandlungen von Betreuungsgruppen werden ab dem neuen Kindergartenjahr 2011/2012 durch Betriebskostenzuschüsse der Stadt Kassel gefördert und die Förderung von einer BG-Gruppe zu diesem Zeitpunkt wegen der Schließung der Gruppe wird eingestellt.“

Die hierfür erforderlichen Mittel für die Eröffnung von 12 und Umwandlung von 17 Gruppen in Höhe von 390.800,00 € stehen – vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung durch den RP Kassel bei Kostenstelle 51000141 – Förderung von Kitas freier Träger, Sachkonto 7288000, zur Verfügung“.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Eröffnung, Schließung und Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten freier Träger in Kassel, 101.17.114, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartig

- 2. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten freier Träger in Kassel**  
**hier: Eröffnung einer altersübergreifenden Gruppe in der evangel. Kita der Friedenskirche, Dingelstedtstr. 10**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.115 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Durch die Eröffnungen einer altersübergreifenden Gruppe in der evangelischen Kita der Friedenskirche in der Dingelstedtstraße 10 ab dem neuen Kindergartenjahr 2011/2012, ist diese mit Betriebskostenzuschüssen der Stadt Kassel zu fördern.“

Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 20.200,00 € stehen – vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung durch den RP Kassel bei Kostenstelle 51000141 – Förderung von Kitas freier Träger, Sachkonto 728800000, zur Verfügung.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten freier Träger in Kassel  
hier: Eröffnung einer altersübergreifenden Gruppe in der evangel. Kita der Friedenskirche, Dingelstedtstr. 10, 101.17.115, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Döhne

**3. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2011; - Liste 7/2011 -**

Vorlage des Magistrats  
- 101.17.128 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 f Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 7/2011 enthaltenen Mehraufwendungen/-auszahlungen (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2011 wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Finanzhaushalt in Höhe von 600.000,00 €.“

Der Magistrat beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Im Rahmen der Diskussion beantragt Stadtverordneter Lewandowski, CDU-Fraktion, die Anlage 3 des Antrages des Magistrats getrennt abzustimmen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, FDP

Ablehnung: CDU

Enthaltung: Kasseler Linke

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2011; - Liste 7/2011 -, **Anlage 3 in Höhe von 136.000,00 €**, 101.17.128, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2011; - Liste 7/2011 -, **Anlagen 1, 2 und 4 in Höhe von 464.000,00 €**, 101.17.128, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Behschad

- 4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste VII/2011 -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.129 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste VII/2011 gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendungen/Auszahlungen (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von 30.500,00 €

Kenntnis zu nehmen.

**Die Vorlage des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste VII/2011 -, 101.17.129, wird zur Kenntnis genommen.**

- 5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste VIII/2011 -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.130 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der beigefügten Liste VIII/2011 gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendungen/Auszahlungen (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von 76.000,00 €

im Finanzhaushalt in Höhe von 33.700,00 €

Kenntnis zu nehmen.

**Die Vorlage des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste VIII/2011 -, 101.17.130, wird zur Kenntnis genommen.**

Vorsitzende Friedrich ruft die Tagesordnungspunkte 6 und 7 gemeinsam zur Beratung auf. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

- 6. Haushaltsreste im Ausschuss zur Abstimmung vorlegen**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.17.31 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bildung und Übertragung von Haushaltsresten wird auch zukünftig der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der

Magistrat wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung entsprechende Beschlussvorlagen zuzuleiten. Das schließt die Bildung und Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2010 mit ein.

Stadtverordneter Boeddinghaus, Kasseler Linke, begründet den Antrag. Im Rahmen der Diskussion beantwortet Stadtkämmerer Dr. Barthel die Fragen der Ausschussmitglieder und sagt die Einstellung der jeweils gebildeten Haushaltsrest in das Internet zu.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: Kasseler Linke, FDP  
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Haushaltsreste im Ausschuss zur Abstimmung vorlegen, 101.17.31, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

## **7. Haushaltsreste**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne  
- 101.17.121 -

### **Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die neue Praxis der Übertragung der Haushaltsreste in das Folgejahr.

Der Magistrat wird aufgefordert, wie am Beginn des Jahres 2011 geschehen, die Stadtverordnetenversammlung über die gebildeten Haushaltsreste zu informieren.

Im Rahmen der Diskussion beantwortet Stadtkämmerer Dr. Barthel die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU  
Ablehnung: Kasseler Linke, FDP  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Haushaltsreste, 101.17.121, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

## **8. Nebenbeschäftigungen der Magistratsmitglieder**

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.34 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Nebenbeschäftigungen haben die hauptamtlichen Magistratsmitglieder in den letzten 3 Jahren ausgeübt?
2. Welche Einnahmen wurden dabei jeweils im Einzelnen erzielt?
3. Wie viel der entsprechenden Nebeneinkünfte wurde jeweils an die Stadt abgeführt?

Stadtverordneter Dr. Behschad, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage.

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Anfrage und verteilt die Antwort schriftlich als Tischvorlage an die Mitglieder. Er teilt mit, dass die Mitglieder des Magistrats alle damit einverstanden waren, diese Daten in öffentlicher Sitzung mitzuteilen.

**Vorsitzende Friedrich erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen für erledigt.**

## **9. Unterstützung der Kampagne ‚Aktiv gegen Kinderarbeit‘**

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.17.56 -

### **Abgesetzt**

## **10. Bewerbungsvorklä rung der Stadt Kassel für eine Bundesgartenschau im "Kasseler Osten"**

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.57 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Kontakt mit der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG) aufzunehmen und die Bewerbung Kassels für eine weitere Bundesgartenschau zu prüfen. Diese Bundesgartenschau könnte den Schwerpunkt „Kasseler Osten“ und „Stadtleben am Fluss“ haben und besonders die Weiterentwicklung der Wohn-, Arbeits- und Erholungsquartiere im „Kasseler Osten“ und die dortigen Industriebranchen einbeziehen und entwickeln helfen.

Stadtverordneter Dr. Behschad, CDU-Fraktion, begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: Kasseler Linke  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Bewerbungsvorklä rung der Stadt Kassel für eine Bundesgartenschau im "Kasseler Osten", 101.17.57, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordneter Oberbrunner

Vorsitzende Friedrich ruft die Tagesordnungspunkte 11 und 12 gemeinsam zur Beratung auf.

## **12. Software-Lizenzmanagement**

Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.17.99 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Gibt es seitens der Stadt Kassel ein Software-Lizenzmanagement?
2. Wenn ja, wird dieses durch Mitarbeiter der Stadt oder durch externe Unternehmen geführt?
3. Wenn das Software-Lizenzmanagement durchgeführt wird, wie hoch sind die dabei eingesparten Kosten?
4. Gibt es eine Vereinbarung mit Zielformulierung für das Software-Lizenzmanagement?
5. Wurde daraus eine Einordnung der Prozesse zum Software-Lizenzmanagement nach Reifegraden abgeleitet?
6. Wenn ja, ist diese Einordnung einsehbar bzw. erhältlich?

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Anfrage und die Nachfragen der Ausschussmitglieder. Er sagt die schriftliche Beantwortung zum Protokoll zu.

**Vorsitzende Friedrich erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen für erledigt.**

## 11. Pilotprojekt zur Einführung von Open Source Software

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.58 -

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in einer klar abgrenzbaren Organisationseinheit der Stadt ein Pilotprojekt zur Einführung von Open Source Software ins Leben zu rufen. Ein Vorschlag, in welcher Form und an welcher Stelle in der städtischen Verwaltung ein solches Pilotprojekt installiert werden kann, soll von der Verwaltung nach deren Maßgaben erstellt werden.

Stadtverordneter Dr. Wett, CDU-Fraktion, begründet den Antrag.

Im Rahmen der Diskussion ändert Stadtverordneter Dr. Wett, CDU-Fraktion, den Antrag wie folgt ab.

### ➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird **gebeten zu prüfen, ob** in einer klar abgrenzbaren Organisationseinheit der Stadt ein Pilotprojekt zur Einführung von Open Source Software ins Leben **gerufen werden kann**. Ein Vorschlag, in welcher Form und an welcher Stelle in der städtischen Verwaltung ein solches Pilotprojekt installiert werden kann, soll von der Verwaltung nach deren Maßgaben erstellt werden.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: CDU

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: Kasseler Linke

den

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geänderte Antrag der CDU-Fraktion betr. Pilotprojekt zur Einführung von Open Source Software, 101.17.58, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Schnell

- 13. Neubau Freibad Wilhelmshöhe**  
Antrag der FDP-Fraktion  
- 101.17.90 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 14. Konzept zur Errichtung einer Multifunktionshalle in Kassel**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.17.98 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 15. Höhere Transparenz für mittelständische Unternehmen auf städtischer Internetseite**  
Antrag der FDP-Fraktion  
- 101.17.100 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 16. Bearbeitungszeit der Verwaltung bei Anfragen und Anträgen von Unternehmen**  
Anfrage der FDP-Fraktion  
- 101.17.101 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 17. Sachstandsbericht Kasseler Bäder**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.17.104 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 18. Kosten für Kunstrasenplätze**  
Anfrage der FDP-Fraktion  
- 101.17.122 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 19. Vergabep Praxis der Ausbildungsbudgets**  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne  
- 101.17.136 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 20. Aufwand und Auswirkungen der Rathausumbauten**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.17.137 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 21. Mehrkosten Flughafenneubau Calden**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.17.142 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**Ende der Sitzung: 19:03 Uhr**

Petra Friedrich  
Vorsitzende

Nicole Schmidt  
Schriftführerin

## Anwesenheitsliste

zur 4. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen am  
**Mittwoch, 17. August 2011, 17:00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

### Mitglieder

Petra Friedrich, SPD  
Vorsitzende

Petra Friedrich

Gernot Rönz, B90 / Grüne  
1. stellvertretender Vorsitzender

Gernot Rönz

Dr. Maik Behschad, CDU  
2. stellvertretender Vorsitzender

Dr. Maik Behschad

Anke Bergmann, SPD  
Mitglied

Anke Bergmann

Wolfgang Decker MdL, SPD  
Mitglied

Wolfgang Decker

Uwe Frankenberger MdL, SPD  
Mitglied

Uwe Frankenberger

Christian Geselle, SPD  
Mitglied

i.v. Christian Geselle

Hermann Hartig, SPD  
Mitglied

Hermann Hartig

Dr. Günther Schnell, SPD  
Mitglied

Dr. Günther Schnell

Dirk Döhne, B90 / Grüne  
Mitglied

Dirk Döhne

Ruth Fürsch, B90 / Grüne  
Mitglied

i.v. Ruth Fürsch

Thomas Koch, B90 / Grüne  
Mitglied

Thomas Koch

Anja Lipschik, B90 / Grüne  
Mitglied

Anja Lipschik

Bernd-Peter Doose, CDU  
Mitglied

Bernd-Peter Doose

Georg Lewandowski, CDU  
Mitglied

Georg Lewandowski

Dr. Norbert Wett, CDU  
Mitglied

Dr. Norbert Wett

Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke  
Mitglied



---

---

Frank Oberbrunner, FDP  
Mitglied

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Jörg-Peter Bayer, Piraten  
Stadtverordneter



---

---

Bernd Wolfgang Häfner, Freie Wähler  
Stadtverordneter

Olaf Petersen, Piraten  
Stadtverordneter

Izzet Pehlivan,  
Vertreter des Ausländerbeirates

**Magistrat**

Bertram Hilgen, SPD  
Oberbürgermeister

Jürgen Kaiser, SPD  
Bürgermeister

Dr. Jürgen Barthel, SPD  
Stadtkämmerer

Anne Janz, B90 / Grüne  
Stadträtin



---

---

---

---

---

**Schriftführung**

Nicole Schmidt,  
Schriftführerin

Edith Schneider,  
-16-



---

---

Verwaltung und andere Teilnehmer

Heidrich -20-

Fe-Richter -20-  
Dietmann

Nunhöfer 15-

Zodunbach -60-

Osterbreinik -51-

G. Steibach -40-

Magistrat

-V-/-51-

Az.



documenta-Stadt

Kassel, 16. Juni 2011

## **Vorlage Nr. 101.17.114**

### **Eröffnung, Schließung und Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten freier Träger in Kassel**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die in der Anlage 1 aufgelisteten Eröffnungen, Schließung und Umwandlungen von Betreuungsgruppen werden ab dem neuen Kindergartenjahr 2011/2012 durch Betriebskostenzuschüsse der Stadt Kassel gefördert und die Förderung von einer BG-Gruppe zu diesem Zeitpunkt wegen der Schließung der Gruppe wird eingestellt.

Die hierfür erforderlichen Mittel für die Eröffnung von 12 und Umwandlung von 17 Gruppen in Höhe von 390.800,00 € stehen – vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung durch den RP Kassel bei Kostenstelle 51000141 – Förderung von Kitas freier Träger, Sachkonto 7288000, zur Verfügung“.

### **Begründung:**

Die diesjährigen Platzabstimmungsgespräche im März/April 2011 haben ergeben, dass nach wie vor die Nachfrage nach Kiga-, u3-Plätzen und Plätzen der Grundschulkindbetreuung nicht abgedeckt werden kann. Bei Ausnutzung der gegebenen Möglichkeiten können die freien Kita-Träger zum neuen Kindergartenjahr insgesamt 46 Kiga-Plätze und 72 u3-Plätze sowie 85/60 Plätze für Grundschul Kinder neu einrichten.

Bei den unter Dreijährigen werden einschließlich aller in die Förderung einbezogenen Plätze zusammen mit dem Platzangebot der Kindertagespflege 920 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Zusammen mit den aufgelisteten 72 neuen Plätzen werden dann 992 u3-Plätze vorhanden sein.

Im Kiga-Bereich kann das Platzangebot insbesondere durch neue geöffnete Kiga-Gruppen mit jeweils 4 u3-Plätzen (für zweijährige Kinder) und 16 Kiga-Plätzen erhöht werden. Obwohl im Sommer vergangenen Jahres 7 neue Kiga-Gruppen eingerichtet werden konnten, hat sich das Angebot lediglich um 17 Kiga-Plätze erhöht; durch die steigende Zahl von Integrationen in den Regel-Kiga-Gruppen auf mittlerweile rund 260 mussten die Gruppenstärken jeweils reduziert werden.

Die zukünftig benötigten räumlichen Kapazitäten werden nur durch Anmietungen, Erweiterungen oder Neubauten geschaffen werden können.

Außerdem hält der Trend zur verstärkten Inanspruchnahme von Ganztagsplätzen unvermindert an, wie aus 10 erforderlichen Umwandlungen von Halbtagsgruppen in Dreivierteltags- bzw.

Ganztagsgruppen zu ersehen ist. Diese Plätze werden nach den Zugangskriterien „Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder entsprechende Stellungnahme der Allgemeinen Sozialen Dienste“ vergeben.

Am Standort der Fridtjof-Nansen-Schule (Helleböhn) soll zum 31.07.2011 eine BG-Gruppe für Grundschul Kinder bis 13.30 Uhr mangels Nachfrage eingestellt werden.

Im Haushaltsplan für 2011 sind bei Kostenstelle 51000141 – Förderung von Kitas freier Träger – die Eröffnungen von insgesamt 13 Betreuungsgruppen vorgesehen. Da sich auch in diesem Jahr die Inbetriebnahme neuer Angebote verzögert hat, werden die für 2011 veranschlagten Haushaltsmittel ausreichen, um die entstehenden Kosten abzudecken.

Der Jugendhilfeausschuss hatte bereits im Februar 2011 aus zeitlichen Gründen wegen der bevorstehenden Kommunalwahl am 27.03.2011 die Verwaltung beauftragt, die Gruppenveränderungen direkt Magistrat und Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 06.06.2011 die Vorlage beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

- Anlage 1 zur Beschlussvorlage vom 12.05.2011 -

**Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen  
in Kasseler Kindertagesstätten zum Kindergartenjahr 2011/2012  
- Freie Kita-Träger -**

Lfd. Nr.	Grundschulbezirk Träger/Einrichtung	Gruppen-			Kosten/ BKZ 2011 (in €/gerundet)	Kosten/ BKZ pro Jahr (in €/gerundet)	Erläuterungen
		Eröffnung	Schließung	Umwandlung			
	<b>Freie Kita-Träger</b>						
01	<b>Schule Am Lindenberg</b>			1	4.400,00	10.400,00	Umwandlung von 1 x altersübergreifenden Gruppe (6 u3/14 ü3-Pl.) in 1 x Ganztags-Krippengruppe mit 10 Pl. (+4 u3-Pl./-14 Kiga-Pl.)
	Ev. Stadtkirchenkreis Kassel, Ev. Kita Sonnenblume, Forstfeld			1	-2.900,00	-7.000,00	Umwandlung von 1 x Kiga-GT-Gr. (22 ü3-Pl.) in 1 x geöffnete Kiga-GT-Gruppe (4 u3 und 16 ü3, gesamt = +4 u3 sowie -6 ü3-Pl.)
02	<b>Schule Jungfernkopf</b>			1	29.400,00	70.600,00	Umwandlung des betrieblichen u3-Platzangebots in 1 x Krippengr. mit 10 u3-Pl.
	Kleine Stromer gGmbH, Kita "Die Wilden Kerle", Am Fichtenrain			1	-2.700,00	-6.400,00	Umwandlung der aü-Gr. (14 ü3/6 u3) in 1 x geöffnete Kiga-Gr. (16 ü3/4 u3, gesamt = +2 ü3 und -2 u3-Pl.)
03	<b>Schule Am Heideweg</b>			1	29.400,00	70.600,00	Umwandlung des betrieblichen u3-Platzangebots in 1 x Krippengr. mit 10 u3-Pl.
	Kleine Stromer gGmbH, Kita Kleine Stromer, Praetoriusweg						

Lfd. Nr.	Grundschulbezirk Träger/Einrichtung	Gruppen-			Kosten/ BKZ 2011 (in €/gerundet)	Kosten/ BKZ pro Jahr (in €/gerundet)	Erläuterungen
		Eröffnung	Schließung	Umwandlung			
04	Gesundheitszentrum Marbachshöhe e. V.  Kita IAKCHOS			1	5.000,00	12.100,00	Umwandlung von 1 x aü-Gr. halbtags in 1 x aü-Gr. ganztags
05	GFKS e. V., Hort  Calluna in Schule Am Heideweg	1			21.900,00	52.600,00	Eröffnung von 1 x neue BG/Hort II-Gr. in den vorhandenen Räumlichkeiten (bisher = 2 x 25 Plätze, neu = 3 x 20 Plätze)
06	<b>Freie Waldorfschule Kassel</b>  Kita der Freien Waldorfschule Kassel, Brabanter Straße	1			25.200,00	60.500,00	Einrichtung von 1 x Kiga-Ganztags-Gr. mit 22 Kiga-Pl. durch Umnutzung
07	<b>Schule Am Wall</b>  Kleine Stromer gGmbH, City Kids, Renthof	1			23.500,00	56.400,00	Erweiterung der neuen Kita Renthof um 1 x geöffnete Kiga-Gr. mit 16 ü3 und 4 u3-Pl.
08	<b>Fridtjof-Nansen-Schule</b>  Ev. Stadtkirchenkreis Kassel, Ev. Kita Feldböhnchen/Süsterfeld			1	2.500,00	6.000,00	Umwandlung von 1 x Kiga-Halbtagsgr. (HT) in 1 x Kiga-Dreivierteltagsgr. (DVT)
09	AKGG gGmbH  Kita Nils Holgersson, Helleböhn			1	5.000,00	12.100,00	Umwandlung von 1 x Kiga-Halbtagsgr. (HT) in 1 x Kiga-Ganztagsgr. (GT)
			1		-5.900,00	-14.000,00	Schließung von 1 x BG-Gr. in der Kita
10	<b>Hupfeldschule</b>  AKGG gGmbH, Kita Wehlheiden	1			21.900,00	52.600,00	Eröffnung von 1 x neue BG/Hort II-Gr. in den Bürgerräumen Wehlheiden
				1	5.000,00	12.100,00	Umwandlung von 1 x Kiga-Halbtagsgr. (HT) in 1 x Kiga-Ganztagsgr. (GT)

Lfd. Nr.	Grundschulbezirk Träger/Einrichtung	Gruppen-			Kosten/ BKZ 2011 (in €/gerundet)	Kosten/ BKZ pro Jahr (in €/gerundet)	Erläuterungen
		Eröffnung	Schließung	Umwandlung			
11	Kurhess. Diakonissenhaus Kita Kleiner Holzweg			1	5.000,00	12.100,00	Umwandlung von 1 x aü-Gr. halbtags in 1 x aü-Gr. ganztags
12	<b>Schule Königstor</b>	1			23.500,00	56.400,00	Neues Kita-Angebot, z.T. Ersatz für Kita im Kulturbahnhof; neu ist 1 x geöffnete Kiag-Gr. mit 16 ü3 und 4 u3-Pl.
	Kleine Stromer gGmbH, City Kids, Königstor			1	-3.000,00	-7.100,00	Umwandlung der bereits mit Kita im Kulturbahnhof beschlossenen, Kiga-Gr. (22 ü3-Pl.) in aü-GT-Gr. mit 15 Pl. (10 ü3- und 5 u3-Pl.)
13	Ev. Stadtkirchenkreis Kassel Ev. Kita der Kreuzkirche, Murhardstraße	1			21.900,00	52.600,00	Einrichtung von 1 x neue BG/Hort II-Gr. sowie Verlagerung von 1 x BG/Hort II-Gr. aus der Ev. Kita der Friedenskirche in die Ev. Kita der Kreuzkirche
14	Ev. Stadtkirchenkreis Kassel Ev. Kita der Friedenskirche, Dingelstedtstraße			1	2.200,00	5.200,00	Umwandlung von 1 x Kiga-Dreivierteltagsgr. (DVT) in 1 x Kiga-Ganztagsgr. (GT)
15	<b>Auefeldschule</b> Ev. Stadtkirchenkreis Kassel, Ev. Kita Südsterchen, Frankfurter Straße			1	5.000,00	12.100,00	Umwandlung von 1 x Kiga-Halbtagsgr. (HT) in 1 x Kiga-Ganztagsgr. (GT)
16	<b>Unterneustädter Schule</b> Stiftung Hess. Waisenhaus, Kita Unterneustadt	1			21.900,00	52.600,00	Einrichtung von 1 x neue BG/Hort II-Gr. in Unterneustädter Schule, Zweigstelle Ysenburgstraße
17	<b>Friedrich-Wöhler-Schule</b> Verein für klass. Montessori Päd., Kita Sonnenschein, Tischbeinstraße			1	4.800,00	11.400,00	Umwandlung von 1 x aü-GT-Gr. (10 ü3-/5 u3-Pl.) in 1 x GT-Krippengr. (10 u3-Pl., gesamt = -10 ü3 und +5 u3-Pl.)

Lfd. Nr.	Grundschulbezirk Träger/Einrichtung	Gruppen-			Kosten/ BKZ 2011 (in €/gerundet)	Kosten/ BKZ pro Jahr (in €/gerundet)	Erläuterungen
		Eröffnung	Schließung	Umwandlung			
18	<b>Fasanenhofschule</b> Ev. Stadtkirchenkreis Kassel, Ev. Kita Fasanenhof, Grillparzerstraße			1	5.000,00	12.100,00	Umwandlung von 1 x Kiga-Halbtagsgr. (HT) in 1 x Kiga-Ganztagsgr. (GT)
19	<b>Wolfsanger/Hasenhecke</b> Ev. Stadtkirchenkreis Kassel, Ev. Kita Wolfsanger			1	5.000,00	12.100,00	Umwandlung von 1 x Kiga-Halbtagsgr. (HT) in 1 x Kiga-Ganztagsgr. (GT)
20	Soziale Gruppe Kassel e. V. Kita Georg-Wündisch-Haus			1	5.000,00	12.100,00	Umwandlung von 1 x Kiga-Halbtagsgr. (HT) in 1 x Kiga-Ganztagsgr. (GT)
21	Kleine Stromer gGmbH Kita Wolfsanger, Wolfsanger Straße	3			58.800,00 22.300,00	141.200,00 53.400,00	Schaffung eines neuen Betreuungsangebots durch Anmietung einer Liegenschaft, Eröffnung von 2 x Krippengr. mit 20 u3-Pl. und 1 x geöffnete Kiga-Gr. mit 16 ü3 und 4 u3-Pl., alle ganztags
22	<b>Schule Brückenhof/ Nordshausen</b> Verein für klass. Montessori Päd., Kita Korbacher Straße	1			22.300,00	53.400,00	Schaffung eines neuen Betreuungsangebots durch Mietkauf; Eröffnung von 1 x geöffnete Kiga-Gr. mit 16 ü3- und 4 u3-Pl.
23	<b>Carl-Anton-Henschel-Schule</b> KaFA, Kita Wiener Straße	1			29.400,00	70.600,00	Einrichtung von 1 x Krippen-Gr. mit 10 u3-Pl. in den Räumen der Beratungsstelle in der Wiener Straße
	<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>1</b>	<b>17</b>	<b>390.800,00</b>	<b>938.800,00</b>	<b>72 u3-Pl./46 Kiga-Pl./85/60 Pl. GSKB</b>
		<b>30 Vorhaben</b>					

Lfd. Nr.	Grundschulbezirk Träger/Einrichtung	Gruppen-			Kosten/ BKZ 2011 (in €/gerundet)	Kosten/ BKZ pro Jahr (in €/gerundet)	Erläuterungen
		Eröffnung	Schließung	Umwandlung			
	<b>12 Eröffnungen, davon:</b>	3 x Krippengr. mit 30 neuen u3-Pl., 4 x geöffnete Kiga-Gr. mit 16 u3- und 64 neuen Kiga-Pl. sowie 1 x Kiga-Gr. mit 22 neuen Kiga-Pl. und 4 x BG/Hort II-Gr. mit 85/60 neuen Pl.					
	<b>1 Schließung:</b>	1 x BG-Gr. mit 25 Pl.					
	<b>17 Umwandlungen davon:</b>	7 x Umwandlungen der Angebotsformen und 10 x Verlängerung der Betreuungszeiten von HT-Gr. in DVT-Gr. = 2 und HT-Gr. in GT-Gr. = 8					
<b>Von den Kosten (Betriebskostenzuschüssen) entfallen auf den  u3 + Kiga Bereich = 309.100,00 € (bzw. 742.400,00 € pro Jahr) und  Bereich Grundschulkindbetreuung = 81.700,00 € (bzw. 196.400,00 € pro Jahr)</b>							

**Vorlage Nr. 101.17.115**

**Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten freier Träger in Kassel**  
**hier: Eröffnung einer altersübergreifenden Gruppe in der evangel. Kita der Friedenskirche, Dingelstedtstr. 10**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Durch die Eröffnungen einer altersübergreifenden Gruppe in der evangelischen Kita der Friedenskirche in der Dingelstedtstraße 10 ab dem neuen Kindergartenjahr 2011/2012, ist diese mit Betriebskostenzuschüssen der Stadt Kassel zu fördern.“

Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 20.200,00 € stehen – vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung durch den RP Kassel bei Kostenstelle 51000141 – Förderung von Kitas freier Träger, Sachkonto 728800000, zur Verfügung.“

**Begründung:**

Durch die beabsichtigte Verlagerung der BG/Hort II-Gr. in freie Räumlichkeiten der Schule Königstor ergeben sich Raumreserven, um dringend benötigte zusätzliche Kiga-Plätze in der ev. Kita anbieten zu können.

Ein Teil der Grundschulkinder, die die Herkuleschule besuchen, sollen in der neu zu eröffnenden Kiga-Gruppe während einer Übergangsphase noch in der Kita verbleiben können.

Im Haushaltsplan für 2011 sind bei Kostenstelle 51000141 – Förderung von Kitas freier Träger – die Eröffnungen von insgesamt 13 neuen Betreuungsgruppen sowie die Förderung durch städt. Betriebskostenzuschüsse vorgesehen. Mit der Einbeziehung dieser neuen Gruppe in die Förderung sollen als Ergebnis der diesjährigen Platzabstimmungsgespräche – neben einer Gruppenschließung – insgesamt 13 neue Gruppen gefördert werden (s. Beschlussvorlage-Nr. 192/2011 vom 12.05.2011).

Der Jugendhilfeausschuss hatte bereits im Februar 2011 aus zeitlichen Gründen wegen der bevorstehenden Kommunalwahl am 27.03.2011 die Verwaltung beauftragt, die Gruppenveränderungen direkt Magistrat und Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 20.06.2011 die Vorlage beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Vorlage Nr. 101.17.128**

**Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2011; - Liste 7/2011 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 f Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 7/2011 enthaltenen Mehraufwendungen/-auszahlungen (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2011 wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Finanzhaushalt in Höhe von 600.000,00 €.“

**Begründung:**

In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung sind die Vorschriften des § 114 g HGO hinsichtlich der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nicht anwendbar, weil die Haushaltssatzung noch nicht in Kraft ist. Zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2011 bedarf es noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die genehmigungspflichtigen Teile dieser Satzung und danach der Bekanntmachung.

Gemäß § 114 f Abs. 1 HGO darf die Gemeinde jedoch während der vorläufigen Haushaltsführung die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Da die Berechtigung zur Leistung von Ausgaben gemäß § 114 f Abs. 1 HGO weitgehend mit den Anforderungen an über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g HGO identisch ist, werden bei der Prüfung der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen die gleichen Voraussetzungen wie bei der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gefordert.

Während der vorläufigen Haushaltsführung können Mehrausgaben gemäß der Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ausschließlich von Magistrat (bis 50.000 €; in Fällen, die keinen Aufschub dulden bis 100.000 €) oder Stadtverordnetenversammlung bewilligt werden. Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist unabhängig von Wertgrenzen auch dann gegeben, wenn ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 20.06.2011 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

DRUCK: 27. MAI 2011

7

-VI/-65-  
Dezernat/Amt

Kassel, 13.05.2011  
Sachbearbeiter/in: Schoop  
Telefon: 6054

**Antrag auf Bewilligung einer außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung - Investitionen		
Sachkonto	053 010 001	Zugänge Schulgebäude	
Kostenstelle	650 00 101	Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0205 100	Friedrich-Wöhler-Schule, Baukosten (OBR 02)	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	HAR	170.884,49 €	
Davon bereits verplant		170.884,49 €	
<b>Beantragte außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>255.000,00 €</b>	

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung - Investitionen		
Sachkonto	053 010 001	Zugänge Schulgebäude	Ansatz 157.000,00 €
Kostenstelle	650 00 201	Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 0205 200	Friedrich-Wöhler-Schule, Sanierung (OBR 02)	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung - Investitionen		
Sachkonto	053 010 001	Zugänge Schulgebäude	HAR 98.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101	Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0305 100	Schule Schenkelsberg/Baukosten	
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>255.000,00 €</b>	

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

---

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

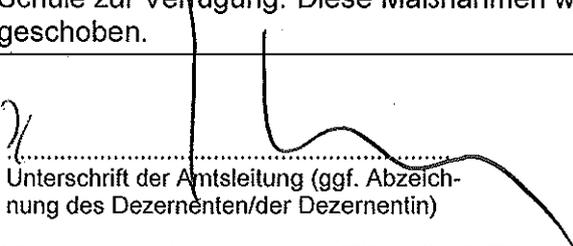
In der Friedrich-Wöhler-Schule sollen Klassenräume im Erdgeschoss für eine Schulmensa umgebaut und eingerichtet werden. Das Schulgebäude wurde 1905 errichtet. Sondierungsmaßnahmen haben ergeben, dass die Stahlbetondecken zwischen Erdgeschoss und 1. Obergeschoss im Bereich der Mensa brandschutztechnisch ertüchtigt werden müssen und dass der Mensaboden mit einer Bodenplatte versehen werden muss, um aufsteigende Feuchtigkeit und damit Schimmelbildung zu vermeiden.

Es handelt sich um Gebäudesanierungskosten im Rahmen des Umbaus zur Mensa, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht vorhersehbar waren. Erst Sondierungen mit Decken- und Bodenöffnungen ließen brandschutztechnische Defizite bzw. voraussichtliche Feuchtigkeitsbildung erkennen. Die Finanzierung der Mehrkosten wird unabdingbar, da die Räumlichkeiten als Mensaaufenthaltsraum nicht ohne vorgenannte Sanierungsarbeiten genutzt werden dürfen.

Die Maßnahme wird unter drei verschiedenen Investitionsnummern geführt (650 0205 100, 650 0205 300, 650 4210 100), der Hauptanteil liegt bei 650 0205 100.

### 2. des Deckungsvorschlages

Die Neubaumaßnahmen an der Schule Schenkelsberg, die mit den Baukosten im städtischen Haushalt ursprünglich ab 2011 vorgesehen waren, werden im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes Hessen seit 2010 realisiert. Im städtischen Haushalt waren in 2009 hierfür Planungskosten veranschlagt, die zum größten Teil ebenfalls aus dem Sonderprogramm finanziert wurden und somit im städtischen Haushalt nicht mehr hierfür eingesetzt werden. Zur Deckung oben genannter Kosten der Decken- und Bodenertüchtigung wird ein Teil dieser Mittel in Höhe von 98.000,00 € angeboten. Weitere 157.000 € stehen im Haushalt 2011 für bauliche Verbesserungen an der Friedrich-Wöhler-Schule zur Verfügung. Diese Maßnahmen werden zugunsten der Finanzierung der Mensa geschoben.

  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift

2

-VI/-65-  
Dezernat/Amt

Kämmerer und Stab  
ERS. 07. JUNI 2011

Kassel, 25.05.2011  
Sachbearbeiter/in: Schoop  
Telefon: 6054

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung - Investitionen	
Sachkonto	054 100 001 Zugänge Verwaltungsgebäude	
Kostenstelle	650 00 201 Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 0030 200 Rathauskantine, Baul. Verbesserungen (OBR 01)	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	HAR	1.357.403,09 €
Davon bereits verplant		1.357.403,09 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>94.000,00 €</b>

*Ansatz  
0 -  
geänd.  
08.06.11  
lx*

**Deckung**

(Weniger aufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung - Investitionen	
Sachkonto	053 010 001 Zugänge Schulgebäude	HAR 94.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0394 100 Generalsanierung 2. Berufsschulzentrum (OBR 14)	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>94.000,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

---

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Rahmen der Abstimmungen zur Sanierung des Betriebsrestaurants im Rathaus wurde die Entscheidung getroffen, den ehemaligen Raucherbereich im hinteren Teil des Speiseraums nach außen mit einem Fensterdurchbruch Richtung Rathausinnenhof und nach innen mit Freilegen und F-30-Verglasung der geschlossenen Torbögen zu öffnen. Einschließlich aller Nebenarbeiten werden hierfür 67.000 € notwendig.

Nach Entfernen des Bodenbelags im gleichen Bereich wurde sichtbar, dass es sich beim Unterboden nicht um Estrich sondern um Gussasphalt handelt. Diese Fläche ist uneben und muss ausgeglichen werden. Da Gussasphalt nicht nachgeglättet werden kann, muss dieser Bereich komplett neu mit Estrich versehen werden, wofür 27.000 € notwendig werden.

Beide Maßnahmen waren zum Zeitpunkt der Kalkulation des Projektes nicht vorhersehbar. Die Unabweisbarkeit ist damit begründet, dass jetzt im Rahmen der Gesamt-sanierung die Chance besteht, auch den hinteren Bereich zu öffnen und damit nutzerfreundlich zu gestalten. Der Estrichaustausch wird unabweisbar, um eine ebene und damit verkehrssichere Fläche als Unterbau für den Bodenbelag zu erhalten.

### 2. des Deckungsvorschlages

Die Max-Eyth-Schule wurde mit ihrem letzten Bauabschnitt aus Mitteln des Sonderinvestitionsprogramms fertiggestellt. Aus städtischen Mitteln stehen noch Reste zur Verfügung. 94.000 € werden hiermit zur Deckung angeboten.



i.v. [Signature]

.....  
Unterschrift der Amtsen (od. ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezentin)

---

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift

VI -/ 65 -, - V -/ 51 -

Kassel, 10. Jun. 2011  
Lambrecht, T. 5139  
Schoop, Tel.: 6054

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

X § 114g Abs.1 HGO    O § 70 Abs. 3 in Verb. mit § 114g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH. (Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung - Investitionen	
Sachkonto	053100001 Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	
Kostenstelle	65000101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0750 100 Kommunales Jugendbildungswerk Willi-Seidel-Haus	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	HAR	30.000,00 €
Davon bereits verplant		30.000,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>136.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden)

Teil-HH. (Nr./Bez.)	51002 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen -	
Sachkonto	084000001 - Zugänge sonst. Betriebsausstattung	50.000,00 €
Sachkonto	089000001 - Zugänge GWG	10.000,00 €
Kostenstelle	51000001 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen -	
Investitions-Nr.	5104436300 Kindertagesstätten, allgemein	
Teil-HH. (Nr./Bez.)	51003 - Allgemeine Förderung von jungen Menschen	
Sachkonto	084000001 - Zugänge sonst. Betriebsausstattung	55.000,00 €
Sachkonto	089000001 - Zugänge GWG	5.000,00 €
Kostenstelle	51000002 - Allgemeine Förderung von jungen Menschen	
Investitions-Nr.	5104414300 Häuser der offenen Tür	
Teil-HH. (Nr./Bez.)	51003 - Allgemeine Förderung von jungen Menschen	
Sachkonto	084000001 - Zugänge sonst. Betriebsausstattung	16.000,00 €
Kostenstelle	51000211 - Schulsozialarbeit	
Investitions-Nr.	5104413300 Schulsozialarbeit	
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>136.000,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen!

## Eingehende Begründung

---

### 1. der Mehrausgabe

Es ist beabsichtigt, die Abteilung Kinder- und Jugendförderung/-514- von der Kurt-Schumachmacher Str. 27 in das Willi-Seidel-Haus zu verlagern. Grund des Umzugs ist eine neue Personalbemessung des ebenfalls in der Kurt-Schumacher-Str. 27 untergebrachten Allgemeinen Sozialen Dienstes/- 513 -, die neue Räumlichkeiten erfordert, um eine sachgerechte, den Persönlichkeitsschutz berücksichtigende Beratung zu ermöglichen.

Vor dem Umzug werden im Willi-Seidel-Haus verschiedene Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen (Elektro, Brandschutztüren, Umbau von Funktionsräumen in Büros) notwendig, deren Kosten auf 136 T€ beziffert werden. Die Ausstattung erfolgt aus dem Budget des Jugendamtes.

Die Maßnahme war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2011 nicht vorhersehbar. Die Umbaumaßnahmen werden unabweisbar, um damit die Funktionsfähigkeit des Aufgabenbereichs zu gewährleisten.

### 2. des Deckungsvorschlages

Die veranschlagten Mittel werden in den genannten Höhen nicht benötigt.



Unterschrift der Amtsleitung



Mitzeichnung: - V -/ 51 -

---

### Entscheidung - V -/ II -/Mag./StVV:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

---

Datum/Unterschrift

-VI-/65-  
 \_\_\_\_\_  
 Dezernat/Amt

Kassel, 07.06.2011  
 Sachbearbeiter/in: Schoop  
 Telefon: 6054

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung - Investitionen	
Sachkonto	053 010 001 Zugänge Schulgebäude	
Kostenstelle	650 00 102 Konjunkturprogramm	
Investitions-Nr.	650 4211 200 Landes- und Bundesprogramm Schulbau 650 4212 200 Landes- und Bundesprogramm sonstige Infrastruktur	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	HAR	18.122.958,89 €
Davon bereits verplant	HAR	18.122.958,89 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>115.000 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung - Investitionen	
Sachkonto	053 010 001 Zugänge Schulgebäude	HAR 94.000 €
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0305 100 Schule Schenkelsberg, Baukosten (OBR 20)	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung - Investitionen	
Sachkonto	053 010 001 Zugänge Schulgebäude	HAR 21.000 €
Kostenstelle	650 00 201 Gebäudeneubau, -sanierung und -unterhaltung	
Investitions-Nr.	650 4201 200 Grund-,Haupt-und Realschulen, Baul. Verbesserungen	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>115.000,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

---

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Mit dem Rundschreiben 483-2010 v. 26.10.2010 informierte der Hessische Städtetag über die Besonderheiten der Konjunkturprogramme, die in der 12. Sitzung der Clearingstelle am 25.06.2010 behandelt wurden.

Die entstandenen Kosten sind dann nicht förderfähig, wenn Maßnahmenträger und der Auftragnehmer eine Behörde sind. Z. B. Personalkosten, Aufwendungen für diverse Genehmigungen, Aufwendungen für Lage- und Höhenmessungen etc. Auch Zahlungen an nahestehende Gesellschaften (Konzernverflechtungen) sind damit gemeint.

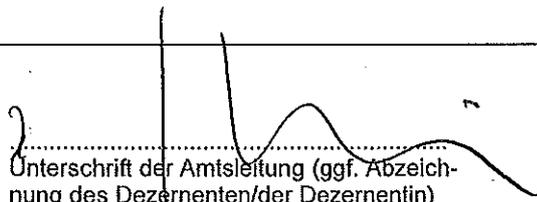
Eine genaue Höhe der nicht förderfähigen Kosten konnte erst jetzt ausgewertet werden. Die Auswertung ergab, dass bei 36 Einzelmaßnahmen insgesamt 115.000,00 €, davon bei Inv.-Nr. 650 4211 200 82.000,00 € und bei 650 4212 200 33.000,00 € als nicht förderfähig verzeichnet wurden.

Die Stabstelle empfiehlt (Ergebnisprotokoll der 14. Sitzung v. 05.11.2010) eine Lösung über Eigenmittel und Umschichtung von Fördermitteln auf andere geeignete Maßnahmen desselben Programms. Da alle im SIP ausgeführten Maßnahmen zusätzlich sind, sind die Einzelumbuchungen nicht möglich. Daher beantragen wir ~~außerplanmäßig~~ die Einrichtung einer Nachfinanzierungspauschale mit einem Budget i. H. v. 115.000,00 € für nicht förderfähige Kosten, um das öffentlich finanzierte Budget i. H. v. 60,6 Mio. € vollständig ausschöpfen zu können.

### 2. des Deckungsvorschlages

Die Neubaumaßnahmen an der Schule Schenkelsberg, die mit den Baukosten im städtischen Haushalt ursprünglich ab 2011 vorgesehen waren, werden im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes Hessen seit 2010 realisiert. Im städtischen Haushalt waren in 2009 hierfür nur Planungskosten veranschlagt, die zum größten Teil ebenfalls aus dem Sonderprogramm finanziert wurden und somit im städtischen Haushalt nicht mehr hierfür eingesetzt werden.

Des Weiteren können Kofinanzierungsmittel aus der Inv.-Nr. 650 4201 200 i. H. v. 21.000 € zur Deckung verwendet werden, da der Ausgleich im Sonderinvestitionsprogramm durch die Mittelumschichtungen stattfindet.

  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

---

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift

**Vorlage Nr. 101.17.129**

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste VII/2011 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste VII/2011 gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendungen/Auszahlungen (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von 30.500,00 €

Kenntnis zu nehmen.

**Begründung:**

In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung sind die Vorschriften des § 114 g HGO hinsichtlich der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nicht anwendbar, weil die Haushaltssatzung noch nicht in Kraft ist. Zum Inkrafttreten der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2011 bedarf es noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die genehmigungspflichtigen Teile dieser Satzung und danach der Bekanntmachung.

Gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO darf die Gemeinde jedoch während der vorläufigen Haushaltsführung die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Da die Berechtigung zur Leistung von Ausgaben gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO weitgehend mit den Anforderungen an über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g HGO identisch ist, werden bei der Prüfung der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen die gleichen Voraussetzungen wie bei der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gefordert.

Während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung können Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß der Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ausschließlich von Magistrat (bis 50.000 €; in Fällen, die keinen Aufschub dulden bis 100.000 €) oder Stadtverordnetenversammlung bewilligt werden.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes. Die Mehraufwendungen/-auszahlungen sowie der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 06.06.2011 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

1

- I - / - 41 -  
Dezernat/Amt

Kassel, 17.05.2011  
Sachbearbeiter/in: Frau Kruppa  
Telefon: 14 00

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Kostenstelle	410 00 301 Stadtmuseum	
Sachkonto	<b>617 900 000 and. sonst. Aufwendungen f. bezogene Leistungen</b>	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		14.500,00 €
Davon bereits verplant		14.500,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		26.700,00 €

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Kostenstelle	410 00 301 Stadtmuseum	
Sachkonto	<b>686 010 100 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit</b>	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		14.000,00 €
Davon bereits verplant		14.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		3.800,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *Gesamtbetrag:</b>		<b>30.500,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Kostenstelle	410 00 301 Stadtmuseum	
Sachkonto	<b>541 030 000 sonstige Zuweisungen des Landes</b>	30.500,00 €
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>30.500,00 €</b>

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs 2011 mit Bescheid vom 21.04.2011 eine Zuweisung in Höhe von 30.500,00 € bewilligt. Die Zuweisung war nicht vorhersehbar und ist zweckgebunden für folgende Projekte:

- zwei Werkverträge wissenschaftliche Dokumentation
- wissenschaftliche Vorarbeiten für Stadtmodell
- Konservierung/Restaurierung historischer Möbel lt. Kostenvoranschlag
- Inventarisierung, Dokumentation, Reproduktion von Fotobeständen

*PM*

### 2. des Deckungsvorschlages

Verwendung von Mehreinnahmen aus zweckgebundenen FAG-Mitteln

*PM*

*[Handwritten Signature]*  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

#### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift

**Vorlage Nr. 101.17.130**

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2011; - Kenntnisnahme Liste VIII/2011 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,  
von den in der beigefügten Liste VIII/2011 gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendungen/Auszahlungen (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von	76.000,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von	33.700,00 €

Kenntnis zu nehmen.

**Begründung:**

In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung sind die Vorschriften des § 114 g HGO hinsichtlich der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nicht anwendbar, weil die Haushaltssatzung noch nicht in Kraft ist. Zum Inkrafttreten der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2011 bedarf es noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die genehmigungspflichtigen Teile dieser Satzung und danach der Bekanntmachung.

Gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO darf die Gemeinde jedoch während der vorläufigen Haushaltsführung die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Da die Berechtigung zur Leistung von Ausgaben gemäß § 114 f Abs. 1 Ziffer 1 HGO weitgehend mit den Anforderungen an über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g HGO identisch ist, werden bei der Prüfung der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen die gleichen Voraussetzungen wie bei der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gefordert.

Während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung können Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß der Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ausschließlich von Magistrat (bis 50.000 €; in Fällen, die keinen Aufschub dulden bis 100.000 €) oder Stadtverordnetenversammlung bewilligt werden.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes. Die Mehraufwendungen/-auszahlungen sowie die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 20.06.2011 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

1

-I / -41-  
Dezernat/Amt

Kassel, 23. Mai 2011  
Sachbearbeiter/in: Frau Langlotz  
Telefon: 70 31

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	686 900 000 sonst. Aufwendungen für Repräsentation	
Kostenstelle	41000101 Veranstaltungen	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		217.700 €
Davon bereits verplant		217.700 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>20.000 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	541 030 000 sonst. Zuweisungen des Landes	20.000 €
Kostenstelle	41000101 Veranstaltungen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>20.000 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

---

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

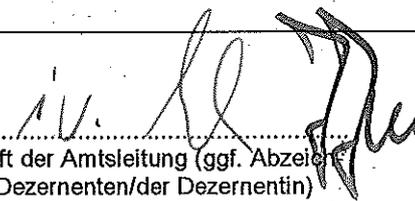
Kassel ist im Herbst 2009 als eine von sechs hessischen Kommunen vom Hessischen Ministers für Justiz, Integration und Europa als "Modellregion Integration" ausgewählt worden.

Für das vom Kulturamt erstmals in 2010 beantragte Modellprojekt "ABENTEUER MUSEUM Kultur baut Brücken - Kultur für alle Kinder" wurde für das Jahr 2011 ein Antrag auf Fortsetzung der Maßnahme gestellt. Diesem Antrag wurde stattgegeben.

Mit Bescheid des Regierungspräsidium Darmstadt vom 18. April 2011 wurde für das Jahr 2011 für das o. g. Projekt eine zweckgebundene Landeszuweisung in Höhe von 20.000 € bewilligt. Entsprechend dem Antrag handelt es sich um eine Anteilsfinanzierung. Die entsprechenden Komplementärmittel stehen haushaltstechnisch zur Verfügung.

### 2. des Deckungsvorschlages

Durch die Bewilligung von Projektmitteln des Hessischen Ministeriums für Justiz, Integration und Europa im Rahmen der Modellregion Integration wurde eine Mehreinnahme in Höhe von 20.000 € erzielt und ist entsprechend des Bescheides zweckgebunden zu verausgaben.

  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift

2

Eingang - 201- : 01.06.2011 WJ

-I / -41-  
Dezernat/Amt

Kassel, 31. Mai 2011  
Sachbearbeiter/in: Frau Langlotz  
Telefon: 70 31

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	686 900 000 sonstige Aufwendungen f. Repräsentationen	
Kostenstelle	410 00 101 Eigene Aktionen/Veranstaltungen	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		161.080,00 € <del>247.700,00 €</del>
Davon bereits verplant		161.080,00 € <del>247.700,00 €</del>
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>20.500,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	530 600 000 Erträge aus Spenden	7.500,00 €
Kostenstelle	410 00 101 Eigene Aktionen/Veranstaltungen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	539.900 000 andere sonstige betr. Erträge	13.000,00 €
Kostenstelle	410 00 101 Eigene Aktionen/Veranstaltungen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>20.500,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen!

## Eingehende Begründung

---

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die im städtischen Kulturetat veranschlagten Mittel zur Finanzierung der Museumsnacht 2011 in Höhe von 70.000 € werden aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre voraussichtlich nicht ausreichen.

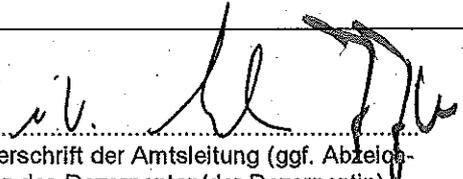
Es wurden überplanmäßig Spenden in Höhe von 7.500 € und Sponsoringgelder in Höhe von 13.000 € für die Museumsnacht eingeworben.

Das eingeworbene Geld wird für Aufträge zur Vorbereitung der am 3. September 2011 stattfindenden Museumsnacht benötigt.

Die Mittel wurden zweckgebunden vereinnahmt und sind ihrem Verwendungszweck entsprechend zu verausgaben.

### 2. des Deckungsvorschlages

Die Mehreinnahmen wurden erzielt durch Spenden- und Sponsoringakquise der Abteilung Kulturförderung und -beratung.

  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift

3

Kämmerei und Steuern  
EING. 07. JUNI 2011

- V - / - 40 -  
Dezernat/Amt

Kassel, 27. Mai 2011  
Sachbearbeiter/in: Herr Welz  
Telefon: 40 09

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	40001 Schulverwaltungsamt, sonst. Schul. Aufgaben	
Sachkonto	617 925 000 - EDV-Kosten, Dienstleistungen -	
Kostenstelle	400 00 704	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen) + HAR		15.500,00 €
Davon bereits verplant		15.500,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>35.500,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	Amt 400 - Schulverwaltungsamt -	
Sachkonto	620 020 000 - Gehälter -	35.500,00 €
Kostenstelle	900 04 001 - SN01 Schulverwaltungsamt -	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>35.500,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

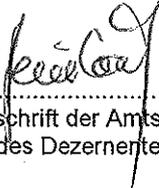
---

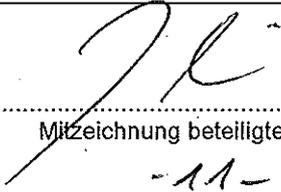
### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Ein Ergebnis der bisherigen Projektgruppenarbeit „IT in Kasseler Schulen“ ist, einen Bereich „Support für die Pädagogischen Netze der beruflichen Schulen“ zu schaffen.  
Personell ist angedacht, die Stellen der bisherigen Schulassistenten durch IT-Servicekräfte zu ersetzen.  
Einer der Stelleninhaber ist am 18. Januar 2011 verstorben.  
Bis zur dauerhaften Wiederbesetzung der Stelle benötigt -40- für das Haushaltsjahr 2011 die beantragten zusätzlichen Mittel, um den Support an den Schulen sicher zu stellen, an denen der Verstorbene eingesetzt war.  
Es wird um überplanmäßige Bewilligung gebeten.

### 2. des Deckungsvorschlages

Der Stelleninhaber ist verstorben.  
Die Wiederbesetzung der Stelle erfolgt voraussichtlich nicht im laufenden Haushaltsjahr.

  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

  
.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter  
- 11 -

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift

Kassenbuch und Buchhaltung  
 EING. 30. MAI 2011

4

-I/-41-  
 Dezernat/Amt

Kassel, 23. Mai 2011  
 Sachbearbeiter/in: Fr. Petermann  
 Telefon: 5225

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	062 101 001 Zugänge Bücher, Sammlungen	
Kostenstelle	410 00 303 Naturkundemuseum	
Investitions-Nr.	410 0545 300 Naturkundemuseum	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		44.110,- €
Davon bereits verplant		44.110,- €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>23.700,- €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	360 100 001 Zugänge Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	23.700,- €
Kostenstelle	410 00 303 Naturkundemuseum	
Investitions-Nr.	410 0545 300 Naturkundemuseum	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>23.700,- €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen!

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

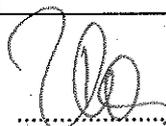
Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs mit Bescheid vom 21. April 2011 eine Zuweisung in Höhe von 23.700,- € bewilligt. Die Höhe der Zuweisung war im Vorfeld nicht vorhersehbar.

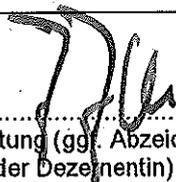
Die Mittel sind ~~Zweckgebunden~~ und müssen für folgende Projekte verwendet werden:

- Riemenfisch 10 m
- Seeschlange 6 m
- Plesiosaurus 6 m
- Mosasaurus 8 m

### 2. des Deckungsvorschlages

Verwendung der Mehrerträge aus zweckgebundenen FAG-Mitteln.

  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

  
.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift

E. 09.06.11

5

-VI- / -65-  
Dezernat/AmtKassel, 13.05.2011  
Sachbearbeiter/in: Frau Schubert  
Telefon: 60 65**Antrag auf Bewilligung einer außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung** gem. § 114 g Abs. 1 HGO  gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	<del>2010</del> 2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Investitionen	
Sachkonto	053 100 001 Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0820 100 Kita Dr. Hermann-Haarmann-Haus (OBR 13)	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	HAR	92.158,40 0 €
Davon bereits verplant		92.158,40 €
<b>Beantragte außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>10.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	630 Stadtplanung Investitionen	
Sachkonto	365 011 000 So.Post. aus nicht rückz. Zuf. für Inv. vom Land	10.000,00 €
Kostenstelle	630 00 104 Städtebauliche Entwicklung und Erneuerung	
Investitions-Nr.	630 6310 102 einfache und soziale Stadterneuerung Nordstadt, Baukosten	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>10.000,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

---

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Umbaumaßnahmen an der Kita Dr. Hermann-Haarmann-Haus werden durch das Land Hessen mit dem Programm „Soziale Stadt“ gefördert. Außer Maßnahmen am Gebäude war auch eine Wasserspiellandschaft, sogenannter Nassspielraum bzw. Forscherbereich, geplant. Dieser konnte nicht umgesetzt werden, da ein Großteil der für die Außenanlagen disponierten Mittel für unvorhergesehene Maßnahmen aufgewendet werden musste. Es mussten Böschungen abgestützt und Zugangswege gepflastert werden. Um die für die Kinder wünschenswerte Wasserspiellandschaft bauen zu können und somit dem Zweck des Förderprogramms gerecht zu werden, muss diese Einrichtung unbedingt noch geschaffen werden.

### 2. des Deckungsvorschlages

Nach vorläufiger Endabrechnung des Mittel des Programms „Soziale Stadt“, aus dem u. a. die Maßnahme an der Kita Dr. Hermann-Haarmann-Haus finanziert wird, stehen noch 10.000,00 € zur Verfügung, mit denen die o. g. Maßnahme nachfinanziert werden kann.

.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

-63-

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift

**Vorlage Nr. 101.17.31**

Kassel, 26. April 2011

**Haushaltsreste im Ausschuss zur Abstimmung vorlegen**

### Antrag

## **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bildung und Übertragung von Haushaltsresten wird auch zukünftig der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Magistrat wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung entsprechende Beschlussvorlagen zuzuleiten. Das schließt die Bildung und Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2010 mit ein.

### Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2010 hat der Kämmerer Dr. Jürgen Barthel die Listen zur Bildung und Übertragung von Haushaltsresten vom Jahr 2010 auf das Jahr 2011 der Stadtverordnetenversammlung nur noch zur Kenntnis vorgelegt (Anhang 1 Schreiben vom 24.1.2011). Die Stadtverordnetenversammlung hat dem Kämmerer dieses Recht nicht übertragen und ob eine pauschale Übertragung von originären Haushaltsrechten an die Kämmerei in dem Umfang überhaupt zulässig ist, wurde bisher nicht geklärt.

Die rechtlich kaum nachvollziehbare Ableitung, die Haushaltsübertragungslisten nicht mehr der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen und sie anstatt selbst zu genehmigen, basiert auf einer Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden, StAnz. 2010, Nr. 21, Seite 1470. Die ausschließliche Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung (HGO § 51) steht rechtliche über einer Leitlinie. Die Leitlinie richtet sich an die Aufsichtsbehörden und nicht an die Kreisfreien Städte. Ein weniger an Information und Kontrollfunktion war nach Aussagen aus dem Hessischen Finanzministerium nicht die Intention beim Streichen des Zwangs die Haushaltsreste durch das Gremium beschließen lassen zu müssen.

In den Haushaltsübertragungslisten (Anlage 2 und 3), die bisher nur den Fraktionen und Fraktionslosen vorliegen, sind die Regeln der GemHVO-Doppik §21(2) nicht immer beachtet. So findet sich beispielsweise die Multifunktionshalle mit immerhin 11,2 Mio (Anlage 2 Seite 5) in den zu übertragenen Investitionsmitteln. Da die Mittel bereits 2006 und 2007 in den Haushalt aufgenommen, der ursprünglich vorgesehene Standort und das Konzept verworfen wurde und noch keinerlei Beginn der Maßnahme zu erkennen ist, steht der rechtlichen Rahmen der GemHVO-Doppik §21(2) einer weiteren Übertragung entgegen. Die erneute Übertragung und

Selbst„Genehmigung“ verstößt weiterhin gegen Zusagen aus der Ausschusssitzung zur letzten Haushaltsübertragungslisten 2009.

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.121**

**Haushaltsreste**

**Gemeinsamer Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die neue Praxis der Übertragung der Haushaltsreste in das Folgejahr.

Der Magistrat wird aufgefordert, wie am Beginn des Jahres 2011 geschehen, die Stadtverordnetenversammlung über die gebildeten Haushaltsreste zu informieren.

**Begründung:**

Die neue Praxis hat sich bewährt. Sie ist rechtlich zulässig und effektiv, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Stadtverordnetenversammlung allen Ausgaben bereits zugestimmt hat. Zur Fortführung dringender Maßnahmen bedarf es der Übertragung noch nicht verausgabter Mittel.

Berichtersteller/-in:                      Stadtverordneter Dirk Döhne

Uwe Frankenberger MdL  
Fraktionsvorsitzender SPD

Gernot Rönz  
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

**Vorlage Nr. 101.17.34**

Kassel, 6. Mai 2011

**Nebenbeschäftigungen der Magistratsmitglieder**

### Anfrage

## **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Nebenbeschäftigungen haben die hauptamtlichen Magistratsmitglieder in den letzten 3 Jahren ausgeübt?
2. Welche Einnahmen wurden dabei jeweils im Einzelnen erzielt?
3. Wie viel der entsprechenden Nebeneinkünfte wurde jeweils an die Stadt abgeführt?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Dr. Maik F. Behschad

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

**Anfrage der CDU-Fraktion zu den Nebenbeschäftigungen der Magistratsmitglieder  
Vorlage Nr. 101.17.34 vom 6. Mai 2011:**

**1. Welche Nebenbeschäftigungen haben die hauptamtlichen Magistratsmitglieder in den letzten drei Jahren ausgeübt?**

Alle hauptamtlichen Magistratsmitglieder üben eine Reihe von Nebenbeschäftigungen aus, die ihnen aufgrund ihrer hauptamtlichen Funktionen und Zuständigkeiten übertragen sind. Es handelt sich dabei vorwiegend um Tätigkeiten als Mitglied in Aufsichts- und Verwaltungsräten der Beteiligungsgesellschaften und Zweckverbände.

Darüber hinaus werden vereinzelt Nebentätigkeiten in anderen Institutionen bzw. Bereichen ausgeübt, die dann jeweils im Rahmen der beamtenrechtlichen Vorschriften durch den Magistrat genehmigt wurden.

**Die einzelnen Tätigkeiten sind der als Anlage 1 beigefügten Aufstellung zu entnehmen.**

Die Magistratsmitglieder sind gemäß § 26 a der Hessischen Gemeindeordnung verpflichtet, die anzeigepflichtigen Tätigkeiten und Mitgliedschaften der Stadtverordnetenvorsterin/ dem Stadtverordnetenvorsteher jährlich mitzuteilen. Die Aufstellungen können im Stadtverordnetenbüro eingesehen werden.

**2. Welche Einnahmen wurden dabei jeweils im Einzelnen erzielt?**

Die Einnahmen sind den beigefügten Aufstellungen (Anlage 2) zu entnehmen.

**3. Wie viel der entsprechenden Nebeneinkünfte wurde jeweils an die Stadt abgeführt?**

Alle hauptamtlichen Magistratsmitglieder legen dem Personal- und Organisationsamt zur Prüfung einer etwaigen Abführungspflicht nach § 81 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) in Verbindung mit § 2 der Nebentätigkeitsverordnung (NVO) jährlich ihre Unterlagen über die Einkünfte aus Nebentätigkeiten vor. Dabei unterliegen grundsätzlich nur die Einkünfte aus Tätigkeiten im öffentlichen Dienst oder dem ihm gleichstehenden Dienst der Abführungspflicht. Gleiches gilt allerdings auch für Einnahmen aus Nebentätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes, die der Beamte auf Verlangen, Vorschlag oder Veranlassung seines Dienstherrn übernommen hat. **Abzuführen sind die Vergütungen, wenn sie eine in der NVO festgelegte Grenze jährlich übersteigen, die für Beamte ab der Besoldungsgruppe B6 6.135,50 € beträgt.** Bei der Berechnung der Abführungsbeträge sind die Vergütungen vorher um gewisse Freibeträge nach § 2 Abs. 1 und Abs. 3 NVO zu bereinigen. So sind beispielsweise entstandene notwendige Aufwendungen abzusetzen (Fahrkosten, Unterkunft und Verpflegung, Nutzungsentgelt für Inanspruchnahmen von Einrichtungen, Personal oder Material des Dienstherrn, usw.), sofern die Beamtin / der Beamte dafür keinen Aufwendersatz erhalten hat

Pauschalierte Aufwandsentschädigungen sind in vollem Umfang als Vergütung anzusehen, Tage- und Übernachtungsgelder insoweit, als reisekostenrechtliche Höchstbeträge überschritten werden. Werden mit der Vergütung für eine Nebentätigkeit Tage- und Übernachtungsgelder für die Teilnahme an Sitzungen pauschal abgegolten, so sind die Tage- und Übernachtungsgelder pro Tag bis zur Höhe des dreifachen Satzes des bei einer Abwesenheit von 24 Stunden an einem Kalendertag zustehenden Tagegeldes nicht als Vergütung anzusehen [zuletzt 60,- €] (§ 2 Abs. 3 NVO).

Nicht als Nebentätigkeiten gelten Tätigkeiten, die als öffentliche Ehrenämter bzw. ehrenamtlich ohne Vergütung (Aufwandsentschädigungen ausgenommen) wahrgenommen werden (so z.B. Vorstand der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, nach § 5 Abs. 2 der Stiftungsverfassung ehrenamtlich). Abführungspflichten bestehen dabei nicht.

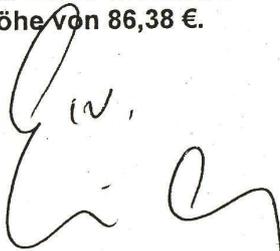
Darüber hinaus gibt es zahlreiche, entweder in der NVO selbst oder in Sondervorschriften (z. B. Hess. Sparkassengesetz) festgelegte Ausnahmen von der Abführungspflicht.

**Die Einkünfte der hauptamtlichen Magistratsmitglieder Jürgen Kaiser, Anne Janz und Dr. Joachim Lohse haben die maßgebliche Grenze in den letzten drei Jahren nicht überstiegen, sodass sich keine Abführungspflicht für sie ergeben hat.**

**Herr Oberbürgermeister Bertram Hilgen hat für die Jahre 2008 bis 2010 folgende Beträge an die Stadt abgeführt:**

2008 - 4.817,30 €      2009 - 5.702,30 €      2010 - 4.945,90 €

**Für Herrn Dr. Barthel bestand lediglich für das Jahr 2009 eine Abführungspflicht in Höhe von 86,38 €.**



- I - mit der Bitte um Kenntnisnahme

Anlage 1

Dezernentin/Dezernent	Tätigkeiten aufgrund der hauptamtlichen Funktionen und Zuständigkeiten	Sonstige Nebentätigkeiten
	Institution/Einrichtung	Art der Tätigkeit
Bertram Hilgen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkassen Versicherung</li> <li>• Sparkassenkulturstiftung Hessen-Thüringen</li> <li>• Kasseler Sparkasse</li> <li>• Sparkassenzweckverband</li> <li>• Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen</li> <li>• Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH</li> <li>• Kasseler Verkehrsges. AG</li> <li>• Städtische Werke AG</li> <li>• Netcom Kassel GmbH</li> <li>• Gesundheit Nordhessen Holding AG</li> <li>• Klinikum Kassel GmbH</li> <li>• Kreiskliniken Kassel GmbH</li> <li>• Documenta und Museum Fridericianum GmbH</li> <li>• Zweckverband Raum Kassel</li> <li>• Gas Union GmbH</li> <li>• Hessischer Städtetag</li> <li>• Städtische Werke Netz + Service GmbH</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beiratsmitglied</li> <li>• Stellvert. Vorsitzender des Stiftungsvorstandes</li> <li>• Verwaltungsratsvorsitzender bzw. Stellvertreter</li> <li>• Stellvert. Vorsitzender des Verbandsvorstandes</li> <li>• Stellvert. Mitglied des Verbandsvorstandes</li> <li>• Aufsichtsratsvorsitzender</li> <li>• Aufsichtsratsvorsitzender</li> <li>• Aufsichtsratsvorsitzender</li> <li>• Aufsichtsratsmitglied</li> <li>• Aufsichtsratsvorsitzender</li> <li>• Aufsichtsratsmitglied</li> <li>• Aufsichtsratsmitglied</li> <li>• Aufsichtsratsvorsitzender</li> <li>• Vorsitzender des Verbandsvorstandes</li> <li>• Aufsichtsratsmitglied</li> <li>• Aufsichtsratsmitglied/Vizepräsident</li> <li>• Aufsichtsratsvorsitzender</li> </ul>



Dezernentin/Dezernent	Tätigkeiten aufgrund der hauptamtlichen Funktionen und Zuständigkeiten Institution/Einrichtung Art der Tätigkeit		Sonstige Nebentätigkeiten
Kaiser, Jürgen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Müllheizkraftwerk GmbH</li> <li>• Gesundheit Nordhessen Holding AG</li> <li>• Klinikum Kassel GmbH</li> <li>• Kreiskliniken Kassel GmbH</li> <li>• Kassel Marketing GmbH</li> <li>• Zweckverband Tierkörperbeseitigung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsratsvorsitzender</li> <li>• Aufsichtsratsvorsitzender</li> <li>• Aufsichtsratsvorsitzender</li> <li>• Aufsichtsratsvorsitzender</li> <li>• Aufsichtsratsmitglied</li> <li>• Aufsichtsratsmitglied</li> </ul>	
Janz, Anne	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheit Nordhessen Holding AG</li> <li>• Klinikum Kassel GmbH</li> <li>• Kreiskliniken Kassel GmbH</li> <li>• Krankenhauskonferenz für das Versorgungsgebiet Kassel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsratsmitglied</li> <li>• Aufsichtsratsmitglied</li> <li>• Aufsichtsratsmitglied</li> <li>• Stellvertretende Vorsitzende</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einmalige Vortragstätigkeit an der Uni Kassel im Jahr 2008</li> <li>• Vorstandsmitglied im Deutschen Volkshochschulverband</li> </ul>
Dr. Lohse, Joachim	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH</li> <li>• Kasseler Verkehrs- mbH</li> <li>• Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH</li> <li>• Zweckverband Raum Kassel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsratsmitglied</li> <li>• Aufsichtsratsmitglied</li> <li>• Aufsichtsratsmitglied</li> <li>• Vorstandsmitglied</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiberufliche Beratungstätigkeit für die Firma AMS GmbH (Andreas-Meyer-Str. 31 - 35 GmbH), Ingelheim</li> </ul>



17. Mai 2011 15:07

05617873008

STADT KASSEL RECHTSAMT

Nr. 0305 S. 1 01/01

05617873008

- 30 -  
301 - P. 33/11

Kassel, 17. Mai 2011/Rz.  
Herr Peter  
☎ 30 32

Büro des  
Oberbürgermeisters  
Eing.: 17. MAI 2011  
*Ul*  
*Ul an Dez. Kauf.*

Vorab per Fax

An

- 11 - EILT!  
=====

**Nebenbeschäftigungen der Magistratsmitglieder**  
**hier: Anfrage der CDU-Fraktion (Vorlage Nr. 101.17.34)**  
**Anfrage - 11 - vom 16.05.2011**

Zur obigen Anfrage wird für das Rechtsamt folgende Stellungnahme abgegeben:

Soweit die Stadtverordnetenversammlung die nachgefragten Auskünfte bereits auf der Grundlage des § 26a HGO (Anzeigepflicht) über einen zusammenstellenden Bericht des Stadtverordnetenvorstehers/des Stadtverordnetenvorsteherin erhalten hat, so verbleibt es dabei. Insoweit hat sich diesbezüglich die Anfrage der CDU-Fraktion erledigt.

Alles was nicht unter die Mitteilung nach § 26a HGO fällt, führt zu einer Auskunftspflicht des Magistrates gemäß § 50 Abs. 2 HGO im Rahmen der allgemeinen Überwachungsbefugnis der Gemeindevertretung. Die Überwachungsbefugnis hat sich am Normzweck der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere an der Kontrollbefugnis der Gemeindeverwaltung zu orientieren.

Das Datenschutzrecht geht dieser Auskunftspflicht des Magistrates nach § 50 Abs. 2 HGO nicht vor.

Um die berechtigten datenschutzrechtlichen Interessen der Magistratsmitglieder zu wahren, wird dringend geraten, auf eine Behandlung des Tagesordnungspunktes in nicht öffentlicher Sitzung hinzuwirken.

Im Auftrag  
*Peter*  
Peter

**Aufstellung der aus Nebentätigkeiten erzielten Einnahmen des Oberbürgermeisters Bertram Hilgen im Jahr 2010**

	<b>Einnahmen Gesamtbetrag</b>	<b>davon Sitzungsgeld</b>	<b>Zahl der Sitzungen</b>	<b>nicht-abführungs- pflichtig</b>	<b>anrechenbarer Betrag</b>
Sparkassen Versicherung Holding AG, Beirat Nord	1.500,00	0	0	1.500,00	-----
Sparkassenkulturstiftung Hessen-Thüringen	200,00	200,00	2	200,00	-----
Kasseler Sparkasse	9.675,00	1.755,00	13	9.675,00	-----
Sparkassenzweckverband	200,00	200,00	4	200,00	-----
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	2.250,00	2.250,00	0	2.250,00	-----
Hessischer Städtetag	325,00	325,00	5	300,00	25,00
Kasseler Verkehrs- und Ver- sorgungs GmbH	1.022,60		5	300,00	722,60
Kasseler Verkehrsgesell- schaft AG	1.022,60		6	360,00	662,60
Städtische Werke AG	1.022,60		6	360,00	662,60



	Einnahmen Gesamtbetrag	davon Sitzungsgeld	Zahl der Sitzungen	nicht-abführungs- pflichtig	anrechenbarer Betrag
Städtische Werke Netz + Service GmbH	511,30		2	120,00	391,30
Netcom Kassel GmbH	1.500,00		0		1.500,00
Gesundheit Nordhessen Holding AG	167,00		2	120,00	47,00
Klinikum Kassel GmbH	167,00		2	120,00	47,00
Kreiskliniken Kassel GmbH	83,00		0		83,00
Documenta und Museum Fridericianum GmbH	51,12	51,12	2	51,12	-----
Zweckverband Raum Kassel	210,00	210,00	7	210,00	-----
Gas Union GmbH	7.000,00	500,00	1	60,00	6.940,00
<b>Summe</b>	<b>26.907,22</b>				<b>11.081,40</b>

sachlichrichtig: 

rechnungsrichtig: 

Nicht abführungs-pflichtig gem.  
§ 2 Nebentätigkeitsverordnung  
**Abzuführen**

6.135,50 €  
4.945,90 €

	Einnahmen Gesamtbeitrag	davon Sitzungsgeld	Zahl der Sitzungen	nicht-abführungs- pflichtig	anrechenbarer Betrag
Städtische Werke Netz + Service GmbH	511,30		2	120,00	391,30
Netcom Kassel GmbH	1.500,00		0		1.500,00
Gesundheit Nordhessen Holding AG	167,00		2	120,00	47,00
Klinikum Kassel GmbH	167,00		2	120,00	47,00
Kreiskliniken Kassel GmbH	83,00		0		83,00
Documenta und Museum Fridericianum GmbH	51,12	51,12	2	51,12	-----
Zweckverband Raum Kassel	210,00	210,00	7	210,00	-----
Gas Union GmbH	7.000,00	500,00	1	60,00	6.940,00
<b>Summe</b>	<b>26.907,22</b>				<b>11.081,40</b>

sachlich richtig:  


rechnerisch richtig:



Nicht abführungspflichtig gem.  
§ 2 Nebentätigkeitsverordnung  
Abzuführen

6.135,50 €  
4.945,90 €

Kassel, 1. März 2010  
 Frau Hollstein  
 Tel. 2115

Aufstellung der aus Nebentätigkeiten erzielten Einnahmen des Oberbürgermeisters Bertram Hilgen im Jahr 2009

	Einnahmen Gesamtbeitrag	davon Sitzungsgeld	Zahl der Sitzungen	nicht anförderungs- pflichtig	anzurechnbarer Betrag
Sparkassen Versicherung Holding AG, Beirat Nord	1.630,00 €	130,00 €	1	✓	1.630,00 € ✓
Sparkassenkulturstiftung Hessen-Thüringen	100,00 €	100,00 €	1	✓	100,00 € ✓
Kasseler Sparkasse	9.405,00 €	1.485,00 €	11	✓	9.405,00 € ✓
Sparkassenzweckverband	100,00 €	100,00 €	2	✓	100,00 € ✓
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	2.250,00 €	2.250,00 €		✓	2.250,00 € ✓
Hessischer Städtetag	24,04 €	24,04 €	1	✓	24,04 € ✓
Kasseler Verkehrs- und Ver- sorgungs GmbH	1.022,60 €		4	✓	240,00 € ✓ 782,60 €
Kasseler Verkehrsgesell- schaft AG	1.022,60 €		5	✓	300,00 € ✓ 722,60 € ✓



	Einnahmen Gesamtbeitrag	davon Steuerungs- geld	Zahl der Sitzungen	(Gegenabführungs- pflichtig)	abrechenbarer Betrag
Städtische Werke AG	1.022,60 € ✓		6	360,00 € ✓	662,60 € ✓
Netcom Kassel GmbH	1.500,00 € ✓		0		1.500,00 € ✓
Gesundheit Nordhessen Holding AG	500,00 € ✓		8	480,00 € ✓	20,00 € ✓
Klinikum Kassel GmbH	500,00 € ✓		4	240,00 € ✓	260,00 € ✓
Kreiskliniken Kassel GmbH	250,00 € ✓		3	180,00 € ✓	70,00 € ✓
Documenta und Museum Fridericianum GmbH	51,12 € ✓	51,12 € ✓	2	51,12 € ✓	-----
Zweckverband Raum Kassel	180,00 € ✓		6	180,00 € ✓	-----
Gas Union GmbH	8.000,00 € ✓	1.500,00 € ✓	3	180,00 € ✓	7.820,00 € ✓
<b>Summe</b>	<b>27.557,96 €</b>				<b>11.837,80 €</b> ✓

sachlich richtig:

rechnerisch richtig:

Nicht abführungspflichtig gem.  
§ 2 Nebentätigkeitsverordnung  
Abzuführen

Hüsenkel

AF

6.135,50 €  
5.702,30 €

**Aufstellung der aus Nebentätigkeiten erzielten Einnahmen des Oberbürgermeisters Bertram Hilgen im Jahr 2008**

Umsatzgegenstand	Umsatz	Zahlung	Zahlung	Zahlung	Zahlung	Zahlung
	1.630,00 €	130,00 €	1	1.630,00 €	✓	
Sparkassen Versicherung Holding AG	1.630,00 €	130,00 €	1	1.630,00 €	✓	
Sparkassenkulturstiftung Hessen-Thüringen	200,00 €	200,00 €	2	200,00 €	✓	
Kasseler Sparkasse	9.270,00 €	1.350,00 €	10	9.270,00 €	✓	
Sparkassenzweckverband	20,45 €	20,45 €	1	20,45 €	✓	
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	375,00 €	375,00 €	2	375,00 €	✓	
Kasseler Verkehrs- und VersorgungsgmbH	1.022,60 €		5	300,00 €	✓	722,60 €
Kasseler Verkehrsgesellschaft AG	1.022,60 €		5	300,00 €	✓	722,60 €





Kassel, 20. April 2011  
 Frau Hollstein  
 Tel. 2115

**Aufstellung der im Kalenderjahr 2010 aus Nebentätigkeiten erzielten Einnahmen des Stadtkämmerers Dr. Jürgen Barthel**

	Einnahmen Gesamtbetrag	davon Sit- zungsgeld	Zahl der Sitzungen	nicht-abführungs- pflichtig	anrechenbarer Betrag
Kasseler Sparkasse (Verwaltungsratsmitglied)	5.715,00 €	1.755,00 €	14	5.715,00 €	✓
Sparkassenzweckverband	150,00 €	150,00 €	3	150,00 €	✓
Helaba - Mitglied im Beirat Öffent- liche Unternehmen/Institutionen	2.800,00 €	300,00 €	2	2.800,00 €	✓
Landesbank Hessen-Thüringen (Verwaltungsratsmitglied)	3.225,00 €	225,00 €	4	3.225,00 €	✓
Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (Aufsichtsratsmitglied)	511,28 €	511,28 €	6	360,00 €	✓ 151,28 €
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH (Aufsichtsratsmitglied)	511,28 €	511,28 €	5	300,00 €	✓ 211,28 €
Städtische Werke AG (Aufsichtsratsmitglied)	511,28 €	511,28 €	6	360,00 €	✓ 151,28 €
Städtische Werke Netz und Service GmbH (Aufsichtsratsmitglied)	255,64 €	255,64 €	2	120,00 €	✓ 135,64 €
Gemeinnützige Wohnungsbaugesell- schaft mbH (Aufsichtsratsmitglied)	511,28 €	511,28 €	4	240,00 €	✓ 271,28 €
Nordhessischer Verkehrsverbund -Geschäftsführertätigkeit-	6.135,48 €		63	3.780,00 €	✓ 2.355,48 €
Bundesagentur für Arbeit (Verwaltungsausschussmitglied)	18,00 €	18,00 €	1	18,00 €	✓



	Einnahmen Gesamtbetrag	davon Sit- zungsgeld	Zahl der Sitzungen	nicht-abführungs- pflichtig	anrechenbarer Betrag
Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (Aufsichtsratsmitglied)	511,28 €	511,28 €	2	120,00 €	391,28 €
GNH AG - Klinikum Kassel GmbH (Aufsichtsratsmitglied)	500,00 €	500,00 €	5	300,00 €	200,00 €
Gesundheit Nordhessen Holding AG Wirtschaftsausschuss (Aufsichtsr.m.))	500,00 €	500,00 €	5	300,00 €	80,00 €
GNH AG - Kreiskliniken GmbH (Aufsichtsratsmitglied)	250,00 €	250,00 €	2	120,00 €	70,00 €
ekom 21 GmbH	100,00 €	100,00 €	3	180,00 €	-----
ekom 21 KGRZ Hessen	150,00 €	150,00 €	2	100,00 €	-----
Deutsche Bank (Kommunaler Gesprächskreis)	1.300,00 €	✓			1.300,00 €
- Jahresaufwandsentschädigung - Sitzungsgeld	800,00 €	✓	2	120,00 €	680,00 €
Kassel Marketing GmbH (Aufsichtsratsmitglied)	150,00 €	✓	3	150,00 €	-----
Vortrag bei einem KGSt Kongress (\$ 4 Pkt. 2 NVO)	500,00 €	✓		500,00 €	-----

Gesamtbetrag der für die Prüfung der  
Abführungspflicht relevanten Einkünfte 6.027,52 € ✓  
nicht abführungspflichtig gemäß  
§ 2 der Nebentätigkeitsverordnung 6.135,50 € ✓

Sachlich richtig:  


rechnerisch richtig:  

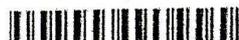

AF

Kassel, 11. Mai 2010  
 Frau Hollstein  
 Tel. 2115

Aufstellung der im Kalenderjahr 2009 aus Nebentätigkeiten erzielten Einnahmen des Stadtkämmerers Dr. Jürgen Barthel

	Einnahmen			nicht abführungs- pflichtig	anrechenbarer Betrag
	Gesamtbetrag	davon Sit- zungsgeld	Zahl der Sitzungen		
Kasseler Sparkasse	5.445,00 € ✓	1.485,00 € ✓	11 ✓	5.445,00 € ✓	-----
Sparkassenzweckverband	150,00 € ✓	150,00 € ✓	2 ✓	150,00 € ✓	-----
HeLaBa - Mitgl. i. Beirat Öffentliche Unternehmen/Institutionen	2.500,00 € ✓	-----	4 ✓	2.500,00 € ✓	-----
Landesbank Hessen-Thüringen Verwaltungsrat	3.000,00 € ✓	-----	-----	3.000,00 € ✓	-----
Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG	511,28 € ✓	511,28 € ✓	5 ✓	300,00 € ✓	211,28 € ✓
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH	511,28 € ✓	511,28 € ✓	4 ✓	240,00 € ✓	271,28 € ✓
Städtische Werke AG	511,28 € ✓	511,28 € ✓	6 ✓	360,00 € ✓	151,28 € ✓
Gemeinnützige Wohnungsbaugesell- schaft mbH	511,28 € ✓	511,28 € ✓	4 ✓	240,00 € ✓	271,28 € ✓
Nordhessischer Verkehrsverbund -Geschäftsführtätigkeit-	6.135,48 € ✓	-----	61 ✓	3.660,00 € ✓	2.475,48 € ✓
Kassel tourist GmbH	100,00 € ✓	100,00 € ✓	2 ✓	100,00 € ✓	-----

ID-Nr.: 281996



Bundesagentur für Arbeit	36,00 € ✓	36,00 € ✓	2 ✓	36,00 € ✓	-----
Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	511,28 € ✓	511,28 € ✓	2 ✓	120,00 € ✓	391,28 € ✓
Klinikum Kassel GmbH	500,00 € ✓	500,00 € ✓	4 ✓	240,00 € ✓	260,00 € ✓
Gesundheit Nordhessen Holding AG	500,00 € ✓	500,00 € ✓	6 ✓	360,00 € ✓	140,00 € ✓
Gesundheit Nordhessen Holding AG – Kreiskliniken GmbH	250,00 € ✓	250,00 € ✓	3 ✓	180,00 € ✓	70,00 € ✓
ekom 21 GmbH	100,00 € ✓	100,00 € ✓	2 ✓	100,00 € ✓	-----
ekom 21 KGRZ Hessen	150,00 € ✓	150,00 € ✓	3 ✓	150,00 € ✓	-----
Deutsche Bank (Kommunaler Gesprächskreis) - Jahresaufwandsentschädigung - Sitzungsgeld	1.300,00 € ✓ 800,00 € ✓	800,00 € ✓	2 ✓	120,00 € ✓	1.300,00 € ✓ 680,00 € ✓
Ostdeutscher Sparkassenverband (Unterrichtstätigkeit)	500,00 € ✓				-----

Gesamtbetrag der für die Prüfung der  
Abführungspflicht relevanten Einkünfte 6.221,88 € ✓  
nicht abführungspflichtig gemäß § 2  
der Nebentätigkeitsverordnung 6.135,50 € ✓  
abzuführen 86,38 € ✓

Sachlich richtig:

*AF*

rechnerisch richtig:

*H. Schickel AF*

Kassel, 14. Mai 2009  
 Frau Hollstein/  
 Tel. 2115

Aufstellung der im Kalenderjahr 2008 aus Nebentätigkeiten erzielten Einnahmen des Stadtkämmerers Dr. Jürgen Barthel

	Einnahmen		davon Sitzungs-geld	Zahl der Sitzungen	nicht-abrühungs-pflichtig	anrechenbarer Betrag
	Gesamtbetrag					
Kasseler Sparkasse	5.310,00 €	1.350,00 €	10	5.310,00 €		
Sparkassenzweckverband	40,90 €	40,90 €	1	40,90 €		
HeLaBa - Mitgl. i. Beirat Öffentliche Unternehmen/Institutionen	2.650,00 €		1	2.650,00 €		
Landesbank Hessen-Thüringen	3.000,00 €			3.000,00 €		
Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG	511,28 €	511,28 €	5	300,00 €		211,28 €
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	511,28 €	511,28 €	5	300,00 €		211,28 €
Städtische Werke AG	511,28 €	511,28 €	6	360,00 €		151,28 €
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH	511,28 €	511,28 €	5	300,00 €		211,28 €
Nordhessischer Verkehrsverbund -Geschäftsführertätigkeit-	6.135,48 €		65	3.900,00 €		2.235,48 €



Kassel tourist GmbH	100,00 €	100,00 €	2	100,00 €	-----
Bundesagentur für Arbeit	18,00 €	18,00 €	1	18,00 €	-----
Mühlheizkraftwerk Kassel GmbH	511,28 €	511,28 €	2	120,00 €	391,28 €
Klinikum Kassel GmbH	500,00 €	500,00 €	4	240,00 €	260,00 €
Gesundheit Nordhessen Holding AG	500,00 €	500,00 €	7	420,00 €	80,00 €
Gesundheit Nordhessen Holding AG – Kreiskliniken GmbH	250,00 €	250,00 €	4	240,00 €	10,00 €
ekom 21 GmbH	50,00 €	50,00 €	1	50,00 €	-----
ekom 21 KGRZ Hessen	176,00 €	176,00 €	1	60,00 €	116,00
Deutsche Bank (Kommunaler Gesprächskreis) - Jahresaufwandsentschädigung - Sitzungsgeld	1.278,23 € 766,94 €	766,94 €	2	120,00 €	1.278,23 € 646,94 €

Gesamtbetrag der für die Prüfung der  
Abführungspflicht relevanten Einkünfte 5.803,05 €  
nicht abführungspflichtig gemäß § 2  
der Nebentätigkeitsverordnung 6.135,50 €

Sachlich richtig:

*MS AR*

rechnerisch richtig:

*Hüsenkel AF*

Personal- und Organisationsamt			
Eing.: 12. APR. 2011			
111	112	114	115

Personal- und Organisationsamt			
Eing.: 08. APR. 2011			
111	112	114	115

- 11 -

z. H. Frau Hollstein

In der Anlage übersende ich Ihnen die Bescheinigung für das Bürgermeister- und Landräteseminar der KGSt vom 25. bis 26.02.2010 zur weiteren Verwendung.

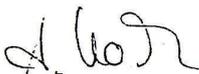
Nachfolgend aufgeführt sind die Beträge, die Herr Kaiser im Rahmen seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender bzw. Mitglied in Aufsichtsräten im Jahr 2010 erhalten hat:

	MHKW	GNH	KM	ZV	
	Verg.	Verg.	Verg.	Verg.	Summe
1. Quartal 10	127,82		50,00	50,00	227,82
2. Quartal 10	127,82	166,00	0,00	0,00	293,82
3. Quartal 10	127,82	250,00	100,00	0,00	477,82
4. Quartal 10	127,82	250,00	0,00	50,00	427,82
	511,28	666,00	150,00	100,00	1.427,28

Erläuterung:

MHKW	Müllheizkraftwerk	ab 01.01.2010
GNH	GNH AG	ab 29.04.2010
	Klinikum Kassel	ab 29.04.2010
	Kreiskliniken	ab 30.06.2010
KM	Kassel Marketing	ab 01.01.2010
ZV	Zweckverband Tierkörperbeseitigung	ab 01.01.2010

Im Auftrag

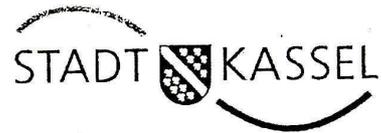


Koch

*entspricht den Tatsachen*


Anlage

Anne Janz  
Stadträtin



documenta-Stadt

Rathaus 10. April 2008

34112 Kassel

Telefon (05 61) 7 87 - 12 89

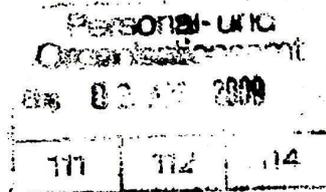
Telefax (05 61) 7 87 - 22 15

e-mail: anne.janz@stadt-kassel.de

internet: <http://www.kassel.de>

An - 11 -

Frau Hollstein



**KASSEL GEWINNT**

### Ausübung von Nebentätigkeiten im Kalenderjahr 2008

Sehr geehrte Frau Hollstein,

nachstehend zeige ich Ihnen die von mir gegen Entgelt ausgeübten Tätigkeiten gemäß §§ 78 ff. des Hessischen Beamtengesetzes in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten im Landes Hessen an.

- Mitglied im Aufsichtsrat, Klinikum Kassel GmbH  
Aufwandsentschädigung in Höhe von 500,00 EUR
- Mitglied im Aufsichtsrat, Gesundheit Nordhessen Holding AG  
Aufwandsentschädigung in Höhe von 500,00 EUR
- Mitglied im Aufsichtsrat, Kreiskliniken Kassel GmbH  
Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 EUR
- Stellvertretende Vorsitzende der Krankenhauskonferenz für das Versorgungsgebiet Kassel  
Aufwandsentschädigung 960,00 EUR

Darüber hinaus bestehen weitere Mitgliedschaften in verschiedenen Institutionen, für die ich allerdings kein Entgelt erhalten habe.

Freundliche Grüße

  
Anne Janz

### Anlagen

Bescheinigung des Klinikum Kassel GmbH

Bescheinigung der Gesundheit Nordhessen Holding AG

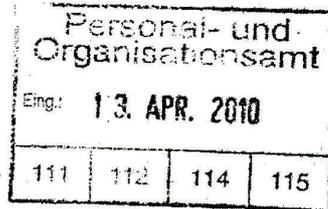
Bescheinigung der Kreiskliniken Kassel GmbH

Bescheinigungen der Krankenhauskonferenz für das Versorgungsgebiet Kassel

Anne Janz  
Stadträtin

STADT  KASSEL  
documenta-Stadt

Stadt Kassel • 34112 Kassel



An - 11 -  
Frau Hollstein

Rathaus  
Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel  
Telefon: 0561 787-1289  
Telefax: 0561 787-2215  
E-Mail: [anne.janz@stadt-kassel.de](mailto:anne.janz@stadt-kassel.de)

Stadtverwaltung im Internet:  
[www.stadt-kassel.de](http://www.stadt-kassel.de)

9. April 2010

### Ausübung von Nebentätigkeiten im Kalenderjahr 2009

Guten Tag Frau Hollstein,

nachstehend zeige ich Ihnen die von mir gegen Entgelt ausgeübten Tätigkeiten gemäß §§ 78 ff. des Hessischen Beamtengesetzes in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten im Landes Hessen an.

- Mitglied im Aufsichtsrat, Klinikum Kassel GmbH  
Aufwandsentschädigung in Höhe von 500,00 EUR
- Mitglied im Aufsichtsrat, Gesundheit Nordhessen Holding AG  
Aufwandsentschädigung in Höhe von 500,00 EUR
- Mitglied im Aufsichtsrat, Kreiskliniken Kassel GmbH  
Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 EUR
- Stellvertretende Vorsitzende der Krankenhauskonferenz für das Versorgungsgebiet Kassel  
Aufwandsentschädigung 960,00 EUR

Darüber hinaus bestehen weitere Mitgliedschaften in verschiedenen Institutionen, für die ich allerdings kein Entgelt erhalten habe.

Freundliche Grüße

  
Anne Janz

### Anlagen

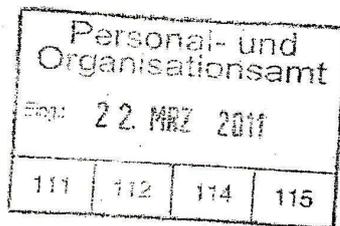
Bescheinigung der Gesundheit Nordhessen Holding AG  
Bescheinigungen der Krankenhauskonferenz für das Versorgungsgebiet Kassel

Anne Janz  
Sachträtin

STADT  KASSEL  
documenta-Stadt

Stadt Kassel • 34112 Kassel

AI- 11 -  
Frau Hollstein



Rathaus  
Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel  
Telefon: 0561 787-1289  
Telefax: 0561 787-2215  
E-Mail: anne.janz@stadt-kassel.de

Stadtverwaltung im Internet:  
[www.stadt-kassel.de](http://www.stadt-kassel.de)

17. März 2011

### Ausübung von Nebentätigkeiten im Kalenderjahr 2010

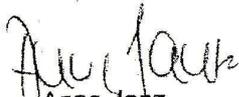
Guten Tag Frau Hollstein,

nachstehend zeige ich Ihnen die von mir gegen Entgelt ausgeübten Tätigkeiten gemäß §§ 78 ff. des Hessischen Beamtengesetzes in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten im Landes Hessen an.

- Mitglied im Aufsichtsrat, Klinikum Kassel GmbH  
Aufwandsentschädigung in Höhe von 500,00 EUR
- Mitglied im Aufsichtsrat, Gesundheit Nordhessen Holding AG  
Aufwandsentschädigung in Höhe von 500,00 EUR
- Mitglied im Aufsichtsrat, Kreiskliniken Kassel GmbH  
Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 EUR
- Stellvertretende Vorsitzende der Krankenhauskonferenz für das Versorgungsgebiet Kassel  
Aufwandsentschädigung 960,00 EUR

Darüber hinaus bestehen weitere Mitgliedschaften in verschiedenen Institutionen, für die ich allerdings kein Entgelt erhalten habe.

Freundliche Grüße

  
Anne Janz

### Anlagen

Bescheinigung der Gesundheit Nordhessen Holding AG  
Bescheinigungen der Krankenhauskonferenz für das Versorgungsgebiet Kassel

Dr. Joachim Lohse

-VI-

Personal- und Organisationsamt			
Datum: 15. APR. 2011			
111	112	114	115

Nebentätigkeiten im Kalenderjahr 2010 (ab 01.03.2010)

Institution	Tätigkeit	Anzahl Sitzungen entfällt	Höhe der Einkünfte
AMS GmbH	Beratung (vom Mag. genehmigt)		1.100,00
KVV / KVC	Aufsichtsrat	4	383,46
KVG	Aufsichtsrat	4	383,46
GWG	Aufsichtsrat	4	426,07
ZRK	Vorstand	4	150,00

Guten Tag Frau Kolb,  
anbei übersende ich  
die Angelegenheit meine  
Nebentätigkeiten im 2010.

MfG J. Lohse  
15/04/11

J. Lohse  
02/04/2011



## Vorlage Nr. 101.17.56

Unterstützung der Kampagne ‚Aktiv gegen Kinderarbeit‘

### Antrag

## zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert sicherzustellen, dass im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen in der Stadtverwaltung keine Produkte aus Kinderarbeit im Sinne des Abkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingekauft bzw. eingebaut werden.
2. In diesem Zusammenhang wird der Magistrat aufgefordert, sich als eine weitere Stadt in Hessen für die Auszeichnung „Fairtrade-Town“ zu bewerben.

### Begründung:

Zur Unterstützung der Kampagne ‚Aktiv gegen Kinderarbeit‘ soll die Stadt Kassel bei Ausschreibungen und im Beschaffungswesen für z. B. Dienstkleidungen, Farben, Stoffe, Spielwaren, Nahrungs- und Genussmittel sowie Natur- und Pflastersteine u. a. künftig nur solche Produkte verwenden, die unter Beachtung der ILO-Standards produziert worden sind. Der Nachweis der Unbedenklichkeit ist von den Herstellern selbst zu führen, wobei Kennzeichnungen wie das ‚TransFair-Siegel‘ ausdrücklich begrüßt werden.

Berichterstatter:                      Stadtverordneter Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner  
Fraktionsvorsitzender

## Vorlage Nr. 101.17.57

### Bewerbungsvorklärung der Stadt Kassel für eine Bundesgartenschau im "Kasseler Osten"

#### Antrag

### zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Kontakt mit der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG) aufzunehmen und die Bewerbung Kassels für eine weitere Bundesgartenschau zu prüfen. Diese Bundesgartenschau könnte den Schwerpunkt „Kasseler Osten“ und „Stadtleben am Fluss“ haben und besonders die Weiterentwicklung der Wohn-, Arbeits- und Erholungsquartiere im „Kasseler Osten“ und die dortigen Industriebrachen einbeziehen und entwickeln helfen.

#### Begründung:

Angesichts wachsender Städte ist die Aufgabe einer Bundesgartenschau nicht mehr nur, freie Flächen in Parks zu verwandeln und vor den Städten neue Naherholungsgebiete zu schaffen. Sie will auch eine Leistungsschau der Gartenkunst und der Landschaftsarchitekten sein. Deshalb gehört zu ihrer Aufgabe bei einem Termin nach 2020 eher die Frage, wie ein städtebaulich problematischer Bereich aufgewertet werden kann. Das meint Liegenschaften des Militärs, alte Fabrikgelände, Brachflächen, aufgegebene Schienenwege etc.

Die letzte BUGA entwickelte die Seenlandschaft neu und machte die Karlsaue erlebbar. Die nächste BUGA in Kassel könnte diesen Bereich verlängern. Sie beginnt an der Drahtbrücke und reicht an der Fulda entlang und bezieht die Stadtteile im Kasseler Osten mit ein. Sie nutzt den Weg der Fulda mit dem Hafen und lässt als Pendant zum alten BUGA-Gelände im Osten etwas Entstehen, das wohnortnah ist. Gleichzeitig bildet die Fulda ein Band, das die östlichen Stadtteile in einer Kurve fast umklammert. Die Wege aus Bettenhausen und der Unterneustadt sind nicht lang, die Flächen dazwischen sind aber kaum entwickelt. Das gilt für den Bereich rund um den Kreisel, den Bereich hinter OBI (Müllheizkraftwerk), Losse, Hallenbad Ost und viele Bereiche rund um Salzmann, nicht nur das Gelände direkt.

Hallenbad Ost und Salzmann können mit der Perspektive BUGA einen neuen Schub bekommen im Bewerbungsverfahren.

Eine solche BUGA könnte für die Uni viele Möglichkeiten bieten, weil man sich ja dort intensiv mit grüner Stadtplanung beschäftigt. Der neue Campus ist Fuldanah, kann sich weiter entwickeln und der Wohn- und Lebensbereich in den Fuldaquartieren ist für Studenten und Mitarbeiter/innen attraktiv. Das gilt auch für SMA. Die Nähe zu SMA wäre ein echter Vorteil und könnte das Profil Kassels als Solarstadt verdeutlichen.

Bei allen Überlegungen ist wichtig, dass nicht eine BUGA Probleme löst, wohl aber der Weg dahin Probleme und Chancen, Handlungsfelder und mögliche Handlungsträger entdecken lässt. Ähnlich wie bei der Bewerbung zur Kulturhauptstadt, kann somit die Stadtgesellschaft, besonders auch in den östlichen Stadtteilen aktiviert und motiviert werden.

Berichtersteller/-in:                    Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.58**

**Pilotprojekt zur Einführung von Open Source Software**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in einer klar abgrenzbaren Organisationseinheit der Stadt ein Pilotprojekt zur Einführung von Open Source Software ins Leben zu rufen. Ein Vorschlag, in welcher Form und an welcher Stelle in der städtischen Verwaltung ein solches Pilotprojekt installiert werden kann, soll von der Verwaltung nach deren Maßgaben erstellt werden.

Berichtersteller/-in:                    Stadtverordneter Dr. Maik Behschad

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.99**

Kassel, 6. Juni 2011

**Software-Lizenzmanagement**

### Anfrage

## **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Gibt es seitens der Stadt Kassel ein Software-Lizenzmanagement?
2. Wenn ja, wird dieses durch Mitarbeiter der Stadt oder durch externe Unternehmen geführt?
3. Wenn das Software-Lizenzmanagement durchgeführt wird, wie hoch sind die dabei eingesparten Kosten?
4. Gibt es eine Vereinbarung mit Zielformulierung für das Software-Lizenzmanagement?
5. Wurde daraus eine Einordnung der Prozesse zum Software-Lizenzmanagement nach Reifegraden abgeleitet?
6. Wenn ja, ist diese Einordnung einsehbar bzw. erhältlich?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender



An - 1 -

**Anfrage der CDU-Fraktion zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 6. Juni 2011**

Fragesteller: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

**Software-Lizenzmanagement**

Wir fragen den Magistrat:

1. Gibt es seitens der Stadt Kassel ein Software-Lizenzmanagement?
2. Wenn ja, wird dieses durch Mitarbeiter der Stadt oder durch externe Unternehmen geführt?
3. Wenn das Software-Lizenzmanagement durchgeführt wird, wie hoch sind die dabei eingesparten Kosten?
4. Gibt es eine Vereinbarung mit Zielformulierung für das Software-Lizenzmanagement?
5. Wurde daraus eine Einordnung der Prozesse zum Software-Lizenzmanagement nach Reifegraden abgeleitet?
6. Wenn ja, ist diese Einordnung einsehbar bzw. erhältlich?

zu Frage 1.

Ein Software-Lizenzmanagement wurde erstmals vor ca. zehn Jahren eingeführt, da zu diesem Zeitpunkt eine deutliche Unterlizenzierung festgestellt wurde. Im Anschluss daran erfolgte der sukzessive Ausbau des Lizenzmanagements synchron zu dessen steigender Bedeutung angesichts der Kosten und der Komplexität der Softwarelizenzierung.

zu Frage 2.

Das Lizenzmanagement wird von Mitarbeitern der Stadt Kassel durchgeführt. Es ist mehrstufig aufgebaut und erfolgt sowohl durch Mitarbeiter der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik (-114-) des Personal- und Organisationsamtes als auch von den IT-Beauftragten der jeweiligen Fachämter.

In der Abteilung -114- wird durch die Systemadministratoren, die Mitarbeiter des Benutzerservices und von Sachbearbeitern aus dem Bereich der Beschaffung insbesondere die Lizenzierung im Bereich der Netzwerklizenzen und Standardsoftware überwacht. Dies geschieht teilweise unterstützend durch technische Tools, welche auf Eigenentwicklungen basieren.

Die IT-Beauftragten sind verantwortlich für die ordnungsgemäße Lizenzierung der in ihrem Bereich eingesetzten Fachanwendungen, da diese häufig nach der Anzahl maximaler gleichzeitiger Benutzung lizenziert werden. Eine zentrale Steuerung ist bislang nicht sinnvoll darstellbar.

zu Frage 3.

Die Frage lässt sich in zweierlei Hinsicht verstehen.

Einerseits dahingehend, ob mit der eigenständigen Durchführung des Lizenzmanagements Kosten für eine externe Vergabe eingespart würden. Das Lizenzmanagement ist jedoch als komplexes prozessorientiertes und dem Grunde nach dauerhaftes Verwaltungshandeln zu ver-

stehen. Eine Vergabe an externe Unternehmen wurde daher verworfen. Aus diesem Grund existieren keine auf die Verwaltung bezogenen Marktkenntnisse, welche Kosten mit einer solchen Beauftragung verbunden wären. Im Umkehrschluss können an dieser Stelle die Einsparpotenziale nicht beziffert werden.

Andererseits könnte die Frage dahingehend verstanden werden, ob und welche Kosten mit der Durchführung von Softwarelizenzmanagement eingespart werden. Häufig werden bestimmte prozentuale Einsparmöglichkeiten an den Lizenzkosten von Unternehmensberatungen angeführt. Sie setzen aber voraus, dass ein wirksames Softwarelizenzmanagement zuvor nicht existiert hat. Die Stadtverwaltung lizenziert die eingesetzte Software, wenn diese notwendig ist und sich keine wirtschaftlichen Alternativen bieten (freie Lizenzen an anderer Stelle der Verwaltung, Open Source Produkte,...). Insofern ergeben sich keine Einsparmöglichkeiten.

zu Frage 4.

Da kein externes Unternehmen mit der Durchführung des Lizenzmanagements beauftragt wurde, existiert keine schriftliche Vereinbarung oder Zielformulierung. Die Ziele und Aufgaben ergeben sich für die bei Frage 2 genannten Akteure aus den Zuständigkeiten der jeweiligen Stelle bzw. Funktion. Handlungen orientieren sich dabei - wie in anderen Verwaltungsbereichen auch - an der Rechtmäßigkeit bzw. Sparsamkeit und werden abgestellt auf den Aspekt der Wirtschaftlichkeit.

zu Frage 5.

Eine derartige Einordnung der Prozesse und Ableitung der Reifegrade ist bislang nicht erfolgt. Der relevante Prozess ist jedoch -wie bereits dargestellt- initiiert und definiert. Er hat einen hohen Grad an Akzeptanz innerhalb und außerhalb der IT Organisation. Der Prozess ist dienstleistungsorientiert und richtet sich nach den Geschäftszielen aus. Hierfür wird die Abstimmung mit der Abteilung für Organisationsmanagement und den Fachbereichen gesucht. Der Prozess hat eine präventive Komponente, da die Veränderungsanforderungen der Fachbereiche zentral gemeldet werden und dann ein Genehmigungsverfahren durchlaufen. Es existieren dokumentierte und funktionierende Verbindungen zu anderen Prozessen.

Mit der Ablösung der Novell-Infrastruktur ist die Einführung eines neuen Asset Management Systems geplant, mit welchem die Hard- und Software der Stadt Kassel künftig verwaltet werden soll. Hierbei soll ein am Markt verfügbares Standardprodukt verwendet und auf den Einsatz von Eigenentwicklungen verzichtet werden. Im Zuge dieser Programmeinführung wird die Implementierung der prozessualen Betrachtungsweisen ein zentrales Thema werden.

zu Frage 6.

Entfällt (vgl. Antwort zu Frage 5.).

Im Auftrag

Björn Schmidt



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL  
documenta-Stadt

Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3310  
Telefax 0561 787 3312  
E-Mail [info@fdp-fraktion-kassel.de](mailto:info@fdp-fraktion-kassel.de)

Kassel, 1. Juni 2011

## Vorlage Nr. 101.17.90

### Neubau Freibad Wilhelmshöhe

#### Antrag

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, für einen Neubau des Freibades Wilhelmshöhe einen Architektenwettbewerb auszuschreiben. Dabei ist für den Bau eine finanzielle Obergrenze von ca. 3,5 Mio € bis höchstens 4 Mio € zu beachten.

Das Wettbewerbsergebnis ist im Ausschuss vorzustellen und zu beschließen.

#### Begründung:

Berichterstatter:                      Stadtverordneter Frank Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.98**

**Konzept zur Errichtung einer Multifunktionshalle in Kassel**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, schnellstmöglich ein Konzept zur Errichtung einer Multifunktionshalle in Kassel vorzulegen. Dieses Konzept soll auch einen Zeitplan für die Umsetzung des Projekts sowie einen Vorschlag zur Finanzierung beinhalten.

**Begründung:**

Berichtersteller/-in:                      Stadtverordneter Michael Bathon

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3310  
Telefax 0561 787 3312  
E-Mail [info@fdp-fraktion-kassel.de](mailto:info@fdp-fraktion-kassel.de)

Kassel, 1. Juni 2011

## Vorlage Nr. 101.17.100

Höhere Transparenz für mittelständische Unternehmen auf städtischer Internetseite

### Antrag

## zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert auf der städtischen Internetseite <http://www.stadt-kassel.de/cms06/dienstleistungen/070371/index.html> folgende Änderungen vorzunehmen:

Die Sätze

„Der Gewerbesteuer-Hebesatz der Stadt Kassel beträgt aktuell 440 vom Hundert.

Die Gewerbesteuer errechnet sich aus der Multiplikation des Gewerbesteuer-messbetrages mit dem Hebesatz, der von der hebeberechtigten Gemeinde zu bestimmen ist“

sollen sofort nach der Überschrift „Beschreibung der Leistung“ eingefügt werden.

Weiterhin sollte sichergestellt werden, dass bei der Eingabe der Suchbegriffe „Gewerbesteuer und Hebesatz“ an zweiter Stelle der Trefferliste eine Verlinkung zum Firmenservice „Gewerbesteuer“ (<http://www.stadt-kassel.de/cms06/dienstleistungen/070371/index.html>) angezeigt wird.

Berichterstatter:                      Stadtverordneter Frank Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner  
Fraktionsvorsitzender



## Vorlage Nr. 101.17.101

### Bearbeitungszeit der Verwaltung bei Anfragen und Anträgen von Unternehmen

#### Anfrage

#### zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Mit den folgenden Fragen möchten wir den heutigen Bearbeitungsstand in unserer Verwaltung wissen. Ziel ist es, dass mittelständische und kleine Unternehmen durch die Bearbeitungszeit sicher planen können und damit auch eine finanzielle Sicherheit gegeben ist.

Wir fragen den Magistrat:

1. Ist die Bearbeitungszeit für eine Flächenanfrage innerhalb von 5 Arbeitstagen möglich?
  - a) Wenn nein, warum nicht und wie lang ist die Bearbeitungszeit?
2. Liegt die Bearbeitungszeit eines gewerblichen Bauvorhabens (Baugenehmigungsantrag) unter 40 Arbeitstagen?
  - a) Wenn ja, bei wie viel Arbeitstagen liegt die Zeit?
  - b) Wenn nein, warum nicht und bei wie viel Arbeitstagen liegt die Zeit?
3. Erhält ein Unternehmen auf einen gestellten Antrag oder eine gestellte Anfrage innerhalb von 7 Arbeitstagen eine Eingangsbestätigung mit Nennung der Kontaktdaten des Ansprechpartners und der Information über die Dauer der voraussichtlichen Bearbeitungszeit?
  - a) Wenn nein, warum nicht und nach wie viel Tagen erfolgt die Bestätigung?
4. Ist eine Besprechung durch die Mitarbeiter der Verwaltung in den Unternehmen innerhalb von 5 Tagen möglich?
  - a) Wenn nein, warum nicht?
5. Liegt die Bearbeitungszeit von Auftragsrechnungen an Unternehmen unter 15 Arbeitstagen, wenn kein anderes Zahlungsziel vereinbart wurde?
  - a) Wenn nein, wie lange ist die Bearbeitungszeit?
6. Ist eine Beschwerde von einem Betrieb innerhalb von 3 Arbeitstagen bearbeitet?
  - a) Wenn nein, wie lange ist die Bearbeitungszeit?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Frank Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.104**

**Sachstandsbericht Kasseler Bäder**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in jeder Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen über den Sachstand bezüglich der Kasseler Bäder zu berichten.

**Begründung:**

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordneter Michael Bathon

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender



## Vorlage Nr. 101.17.122

### Kosten für Kunstrasenplätze

#### Anfrage

### zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch waren die Kosten für die bisher fertig gestellten Kunstrasenplätze in Kassel im Einzelnen?
2. Warum kostet der Kunstrasenplatz auf dem Daspel 700.000,- €?
3. Warum ist der Magistrat bereit, eine derart hohe Summe für einen Kunstrasenplatz aufzuwenden?
4. Gibt es für diesen und gab es für die vorher erstellten Plätze Fördermittel?
  - a) Wenn ja, von welcher Stelle und in welcher jeweiligen Höhe?
  - b) Wenn nein, warum sieht die Stadt Kassel Bedarf für Kunstrasenplätze?
5. Ist dem Magistrat bekannt, dass es Anbieter gibt, die einen Platz für ca. 340.000 € erstellen?
  - a) Wenn ja, warum hat der Magistrat dieses Angebot nicht genutzt?
  - b) Wenn nein, warum hat man vorab keine umfassenden Erkundigungen eingezogen?
6. Welche Sportplätze/Sportanlagen beabsichtigt der Magistrat zukünftig auch mit einem Kunstrasenplatz auszustatten und warum?
7. Bis zu welcher Höhe ist die Stadt bereit, dafür Geld zur Verfügung zu stellen?
8. Gehört die Ausstattung von Sportplätzen mit Kunstrasen zu den Pflichtaufgaben oder den freiwilligen Ausgaben der Stadt?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.136**

**Vergabepaxis der Ausbildungsbudgets**

**Gemeinsamer Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird aufgefordert, über die Vergabepaxis der Ausbildungsbudgets zu berichten und das Konzept zur Vergabe der Ausbildungsbudgets vorzulegen. Folgende Fragen bitten wir zu berücksichtigen:

1. Welche Maßnahmen sollen ab 2012 aus den Mitteln des Kommunalen Ausbildungsbudgets finanziert werden?
2. Nach welchen Kriterien werden diese Maßnahmen ausgewählt?
3. Inwieweit werden regionale Akteure, insbesondere Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger, in die Strategieentwicklung und die Umsetzung mit eingebunden?
4. Wie wird die Vergabe durchgeführt?

**Begründung:**

Berichtersteller/-in:

Stadtverordneter Gernot Rönz

Uwe Frankenberger MdL  
Fraktionsvorsitzender SPD

Gernot Rönz  
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

**Vorlage Nr. 101.17.137**

**Aufwand und Auswirkungen der Rathausumbauten**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen**

Das Erdgeschoss des Rathauses zur Oberen Königsstraße wird aufwändig umgebaut und saniert.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viel qm Bürofläche wurde im Rathausflügel (Obere Königsstraße) aufgegeben/vernichtet?
2. Wohin sind die entsprechenden Büros verlagert worden?
3. Musste extern Bürofläche angemietet werden?
4. Wie viel kostet der Umbau der Erdgeschoßfläche im Rathaus/Untere Königsstraße?
5. Wie beurteilt der Magistrat die Vernichtung von Bürofläche im Rathaus zur Schaffung "repräsentativer Flächen" angesichts der Büroknappheit der Stadtverwaltung und der finanziellen Lage der Stadt?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Kai Boeddinghaus  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.142**

**Mehrkosten Flughafenneubau Calden**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

Welche Kenntnisse über Kostensteigerungen beim Flughafenneubau hat der Magistrat der Stadt Kassel in seiner Funktion als Mitglied im Aufsichtsgremium der Flughafen GmbH Kassel?

Wurde eine externe Beratungsfirma zur Durchführung des strukturierte Bieterverfahren beauftragt?

Wenn ja, wurde dieser Auftrag ausgeschrieben? Falls eine externe Beratungsfirma beauftragt wurde, der Auftrag aber nicht ausgeschrieben wurde, warum nicht?

Welche Kosten entstehen durch dieses Bieterverfahren?

Wer trägt diese Kosten?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Kai Boeddinghaus  
Stellv. Fraktionsvorsitzender